

# Ein Weg aus der Krise der spätmittelalterlichen Kirche: Reform und Erneuerung durch die Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449)?

Heribert Müller

## I. Vorbemerkung

Diese Studie ist aus dem Beitrag zu einer Ringvorlesung hervorgegangen, die das Mittelalterzentrum der Universität Freiburg i.Bg. im Sommersemester 2015 unter dem Titel „Wohin zurück? Reform und Erneuerung im 15. Jahrhundert“ veranstaltete<sup>1</sup> und in deren Rahmen dieser Beitrag von den Veranstaltern – zugegeben kürzer und griffiger, doch unter Wegfall des Fragezeichens – als „Reformkonzilien: Ein Weg aus der Krise der spätmittelalterlichen Kirche“ angekündigt wurde. Doch spricht nicht gegen eine Feststellung, Konstanz und Basel seien Wege aus der Krise gewesen, schon das simple Faktum, dass spätestens mit dem Ausgang des *Basiliense* 1449 das Experiment einer Kirchenreform via Generalkonzil gescheitert war? Stattdessen kam es wenige Jahrzehnte später zur Reformation. Und diese scheiterte nicht, im Gegenteil. Eröffnete also erst die systemsprengende Kraft eines Martin Luther den Weg aus der Krise und nicht das systemimmanente, im Fall Basels obendrein noch von Rom nach Kräften behinderte Herumkurieren der Generalkonzilien an Krisen- und Krankheitssymptomen? Zumindest der katholische Tübinger Kirchenhistoriker Karl August Fink hat das vor fast 50 Jahren auf die anschauliche, ja suggestive Formel gebracht: „Rom hat die Reform verhindert und dafür wenig später die Reformation

---

<sup>1</sup> Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten, die nachträglichen Anmerkungen beschränken sich in der Regel auf eine Auswahl vornehmlich neuerer Literatur. Für die Drucklegung der Studie bin ich Frau Dr. Gabriele Annas (Frankfurt a. M.) verbunden, die nach einer Erkrankung meinerseits dankenswerterweise sogleich deren Durchsicht und Korrekturen übernahm.

erhalten“.<sup>2</sup> Das bleibt im Folgenden zu beachten, allemal in Deutschland, wo bei jeder Diskussion über die Krise des Spätmittelalters, über Reformnot und Reformen die Reformation als Hintergrund und Zielpunkt ja gleich mitbedacht wird. Dasselbe gilt aber ebenfalls, wenn man mit Johannes Haller, einem zu seiner Zeit vielgelesenen deutschnationalen Historiker protestantischer Provenienz und in frühen Jahren auch Editor der Basler Konzilsprotokolle, vom Gegenteil ausgeht, dass nämlich jenes mit dem *Basiliense* kulminierende konziliare Gedankengut, unabhängig vom Scheitern der Synode, eine der Reformation förderliche Wirkkraft entfaltete. Der deutsche Weg, so Haller 1910 apodiktisch wie stets, führte geradezu teleologisch von Basel nach Wittenberg und Worms.<sup>3</sup> In anderem Zusammenhang sprach noch 2012 Berndt Hamm vom „reformerischen Vorlauf“ einer in Vielem im Spätmittelalter verankerten Reformation.<sup>4</sup> In jedem Fall also ist, zumindest hierzulande, frei nach dem Motto „Wohin nach vorn?“, von einer Trias Krise – Reform/Reformkonzilien – Reformation auszugehen.

## II. Krise

Wobei schon der erste Begriff „Krise“ vor einer schier mutlos machenden Angebotsfülle an Erklärungen und Interpretationen stehen lässt, auf die näher einzugehen sich als aussichtsloses Unterfangen entpuppt, beginnend mit den stets in diesem Zusammenhang angeführten politischen Krisen der Zeit, dann weiter gehend über die Modelle der Entwicklungs- und Anpassungskrise (beide übrigens mit einem strukturellen Zukunftspotential, getreu dem Bedeutungshorizont des altgriechischen *Krisis* als eines klärenden Stadiums des Durchgangs und des Scheidens) und d. h. konkret über die pest-, klima-, kriegs- und katastrophenbedingten Agrar- und Wirtschaftskrisen samt deren demographischen Folgen bis schließlich hin zur Bewusstseins-, Sinn- und

<sup>2</sup> Karl August Fink, Eugen IV. Konzil von Basel-Ferrara-Florenz, in: Hubert Jedin (Hg.), *Handbuch der Kirchengeschichte*, Bd. III/2, Freiburg i.Bg. 1968 (Ndr. 1985/99), 572–588, hier 588 – Vgl. unten Anm. 64. Über Fink zuletzt instruktiv Dominik Burkard, *Revisionistische oder kritische Kirchengeschichtsschreibung? Der Tübinger Kirchenhistoriker Karl August Fink (1904–1983)*, in: *RoJKG* 31 (2012), 173–210; ders., „... ein ebenso rabiater Kirchenmann wie Nationalist ...“? Der Kirchenhistoriker Karl August Fink (1904–1983) und Rom, in: Michael Matheus/Stefan Heid (Hgg.), *Orte der Zuflucht und personeller Netzwerke. Der Campo Santo Teutonico und der Vatikan 1933–1955*, Freiburg i.Bg. u. a. 2015, 457–559.

<sup>3</sup> Johannes Haller, *Die Kirchenreform auf dem Konzil zu Basel*, in: *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 58 (1910), 9–26, hier 26. Über Haller zuletzt Benjamin Hasselhorn, *Johannes Haller. Eine politische Gelehrtenbiographie. Mit einer Edition der unveröffentlichten Teile der Lebenserinnerungen Johannes Hallers*, Göttingen 2015. Vgl. ders., *Einleitung. Johannes Haller – ein Leben in Briefen*, in: ders. (Bearbeiter; nach Vorarbeiten von Christian Kleinert), *Johannes Haller (1865–1947). Briefe eines Historikers*, München 2014, 1–28. Wobei Haller in seinen frühen römischen Jahren die Reformation noch negativ als „Zerstörungswerk“ bewertet hatte und die Verantwortung hierfür „freilich nicht bei den Männern von 1517, sondern 100 Jahre und 80 Jahre zurück[liegend]“ sah (und damit eigentlich Finks These schon vorwegnahm). So in einem Schreiben an seine Schwester Helene von Dezember 1895 aus Rom: ebd., Brief Nr. 48.

<sup>4</sup> Berndt Hamm, *Abschied vom Epochendenken in der Reformationsforschung. Ein Plädoyer*, in: *ZHF* 39 (2012), 373–411, bes. 390, 395, 397 – Doch vgl. unten Anm. 70.

Ordnungskrise, wie sie der m. E. am tiefsten in die Problematik dringende František Graus als Signum schon des 14. Jahrhunderts ausmachte.<sup>5</sup>

Gerade sie scheint im Kontext von Kirche und Frömmigkeit im Spätmittelalter besonders relevant, denn die Quellen lassen immer wieder sowohl jenes Gefühl „that everything was in decline“ anklingen als auch jenes Suchen nach Sicherheit in unsicheren Zeiten, jenes *quaerere securitatem*, um Jean Gerson zu zitieren. Selbst wenn die lange vorherrschende Sicht und Wertung des Spätmittelalters in seiner Totalität als einer Krisenepoche manch heutigem Skeptiker etwas „altersschwach“ anmuten mag, da eine gerade in Deutschland zwar spät einsetzende, dann aber umso intensivere Spätmittelalterforschung inzwischen ein höchst differenziert-facettenreich-widersprüchliches Bild der Verhältnisse zu zeichnen vermag, bei dem das früher dominierende Dunkel von einer nuancierten Farbenvielfalt abgelöst wurde, so trifft dennoch das Wort eines dieser Skeptiker, von Johannes Helmrath, sicher zu: „Wenn es eine Krise gab, dann primär eine Krise der Kirche“.<sup>6</sup> Als Erstes bleibt mithin festzuhalten: Die Krise des Spätmittelalters war auch und vor allem im kirchlich-religiösen Bereich virulent.

Da wäre zunächst jene „Tiefendimension“, jenes sich Eingraben von Ohnmacht und Angst in Geist und Seele angesichts besagter Katastrophen wie Pest, Kriege, Missernten samt deren Folgen, die sich obendrein noch kumulierend verdichteten. Die Welt schien aus den Fugen, beständig allein das Unbeständige, und dann fiel ausgerechnet die Institution, die als letzte Instanz Orientierung und Sicherheit in unsicheren Zeiten versprach, die Kirche, nur allzu oft aus, da sie selbst auf vielen Ebenen in Krisen be- und gefangen war. Und jenes Verlangen nach Heils-Versicherung, es wurde angesichts eines solchen Szenarios verständlicherweise stärker denn je; wir treten – um etwa Bernd Moeller, Francis Rapp, Erich Meuthen oder Arnold Angenendt zu zitieren – allmählich in die bislang intensivste Epoche von Kirchlichkeit und Frömmigkeit überhaupt ein, doch diese Kirche wurde eben häufig einem solchem Verlangen nicht mehr gerecht.<sup>7</sup> Andererseits – immer wieder ist daran zu

<sup>5</sup> František Graus, Pest-Geißler-Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit, Göttingen <sup>3</sup>1994; vgl. dazu Jacques Le Goff, František Graus et la crise du XIV<sup>e</sup> siècle. Les structures et le hasard, in: BZGAK 90 (1990), 23–33. Zu ähnlichen Positionen, etwa von Ferdinand Seibt oder Winfried Eberhard („die Krise findet also letzten Endes in den Köpfen und Herzen der Menschen statt“), s. die kurze Übersicht über Problematik und Forschungsstand unter speziellem Blick auf die Krise der Kirche bei Heribert Müller, Die kirchliche Krise des Spätmittelalters. Schisma, Konziliarismus und Konzilien, München 2012, 1–5, 59–61 (zu Seibt und Eberhard 60), 132f. (Lit.).

<sup>6</sup> Johannes Helmrath, Reform als Thema der Konzilien des Spätmittelalters, in: Giuseppe Alberigo (Hg.), Christian Unity. The Council of Ferrara-Florence 1438/39–1989, Löwen 1991, 75–152, bes. 77 (Zitat); ders., Theorie und Praxis der Kirchenreform im Spätmittelalter, in: RoJKG 11 (1992), 41–70, bes. 45 (Zitat). Es dürfte unschwer erkennbar sein, wie sehr mein Beitrag sich diesen und vielen weiteren Studien des Kollegen und Freundes verpflichtet weiß.

<sup>7</sup> Bernd Moeller u. a. in: Frömmigkeit in Deutschland um 1500 [1965, leicht gekürzter Ndr.], in: Johannes Schilling (Hg.), B.M., Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze, Göttingen 1991, 73–85, 307–317; Francis Rapp, L'Église et la vie religieuse en Occident à la fin du Moyen Âge, Paris <sup>6</sup>1999, 305, 316 u.ö.; Erich Meuthen, Das 15. Jahrhundert, 4. Aufl. überarbeitet von Claudia Märkl, München 2006 (Ndr. 2012), 82, 164; Arnold Angenendt, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt <sup>4</sup>2009, 329. Vgl. auch Hartmut Boockmann/Heinrich Dormeier, Konzilien, Kirchen- und Reichsreform (1410–1495) (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte/10., völlig

erinnern –, jenseits solcher Diskrepanz, jenseits solcher Missstände, die etwa in der literarischen Karikatur des ebenso geldgierigen, ungebildeten wie verfressenen, geilen und pflichtvergessenen Pfaffen ihren drastischen Ausdruck fanden, gibt es zahlreiche Belege, sogar zeitgleich und am selben Ort, für blühendes religiöses Leben, für Verantwortung und Reformengagement. Die besagte Diversität, Unübersichtlichkeit und Vielfalt an Gegensätzen treten für uns mit der dank einer intensiven Spezialforschung zunehmenden mikrohistorischen Befunddichte immer deutlicher als Signatur des Zeitalters hervor. Francis Rapp, ein exzellenter Kenner der spätmittelalterlichen Kirchengeschichte beiderseits des Rheins, sagte dazu kurz und bündig: „Son [d. h. des Zeitalters] originalité véritable, c’est sa diversité“.<sup>8</sup>

Eine weitere Verschärfung der Situation hin zum Negativen bedeuteten jene bekannten Ereignisse des Jahres 1378, als an der Kirchenspitze eine Spaltung eintrat, die man aus dem vorangegangenen avignonesischen Exil des Papsttums erwachsen sehen mag, in der sich aber auch jene tiefsitzenden Krisenphänomene entluden. Ob ihrer fast 40jährigen Dauer und ihres sich über die gesamte lateinische Christenheit erstreckenden Umfangs firmiert diese Spaltung gemeinhin unter dem Begriff des „Großen Abendländischen Schismas“.<sup>9</sup> Jene nun einsetzenden dramatischen Geschehnisse in Rom und Avignon machen gleich eine weitere Einschränkung bzw. Differenzierung notwendig: Sie mussten nicht unbedingt direkt und sofort auf das kirchliche Alltagsleben durchschlagen, da der nun ausbrechende Streit zweier und später sogar dreier Päpste rasch die Ausbildung entsprechender, von fürstlichen Optionen diktiert und damit alsbald recht fester Obedienzen zur Folge hatte, in denen Kirchenstrafen der gegnerischen Partei wie Interdikt und Exkommunikation weitge-

---

neu bearb. Aufl., Bd. 8), Stuttgart 2005, 229; Malte Prietzel, *La Réforme, les réformes et des développements. Quelques observations sur les mutations complexes dans l’Église du XV<sup>e</sup> siècle*, in: Monique Maillard-Luypaert/Jean-Marie Cauchies (textes réunis par), *De Pise à Trente. La réforme de l’Église en gestation. Regards croisés entre Escaut et Meuse*, Brüssel 2004, 337–354, hier 343: „La société est profondément imprégnée d’un zèle religieux“.

<sup>8</sup> Rapp, *L’Église* (wie Anm. 7), 365.

<sup>9</sup> Titel jüngerer Datums in Auswahl: Joëlle Rollo-Koster/Thomas M. Izbicki (Hgg.), *A Companion to the Great Western Schism (1378–1417)*, Leiden-Boston 2009; Müller, *Krise* (wie Anm. 5), 5–12, 61–66, 134–136 (Lit.); Paul Payan, *Entre Rome et Avignon. Une histoire du Grand Schisme (1378–1417)*, Paris 2009; Hélène Millet, *L’Église du Grand Schisme 1378–1417*, Paris 2009; vgl. dies., *Le Grand Schisme d’Occident (1378–1417)/La France et le Grand Schisme d’Occident. Chronologie*, in: *Cahiers de Fanjeux* 39 (2004), 21–37, 39–46; dies./Monique Maillard-Luypaert, *Le schisme et la pourpre. Le cardinal Pierre d’Ailly, homme de science et de foi*, Paris 2015, 25–125; Johannes Helm-rath, *Das Spätmittelalter*, in: Thomas Kaufmann u. a. (Hgg.), *Ökumenische Kirchengeschichte*. Bd. 2. *Vom Hochmittelalter bis zur frühen Neuzeit*, Darmstadt 2008, 123–177, hier 139–142. Zur Frühzeit des Schismas jetzt Philippe Genequand, *Une politique pontificale en temps de crise. Clément VII d’Avignon et les premières années du Grand Schisme d’Occident*, Basel 2013. Des Weiteren sind sechs Beiträge des von Harald Müller/Brigitte Hotz besorgten Tagungsbands: *Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen*, Wien u. a. 2012, einschlägig. Wegen seines oft aus handschriftlichen Quellen geschöpften Materialreichtums bleibt fallweise noch immer das in Vielem veraltete und hinsichtlich mancher Wertungen problematische Werk von Noël Valois zu konsultieren: *La France et le Grand Schisme d’Occident*, 4 vol., Paris 1896–1902 (Ndr. 1967). Als erscheinend angezeigt war zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Studie ein von Armand Jamme u. a. herausgebener Sammelband: *La papauté et le Grand Schisme (Avignon/Rome). Langages politiques, impacts institutionnels, ripostes sociales et culturelles*.

hend wirkungslos blieben. Solange aber Kirchen offen waren, Gottesdienste gefeiert und Sakramente gespendet wurden, solange es kirchliche Begräbnisse gab, änderte sich in der Praxis ja kaum etwas: Bei aller untergründigen Verunsicherung, die Versicherungsinstrumente des Heils funktionierten noch. Und selbst in den Grenz- und Übergangszonen der Obedienzen verstand man sich nicht selten aufs Arrangement; stillschweigend duldeten die nach den ersten Schisma-Päpsten in Rom und Avignon benannten „Urbanisten“ und „Clementisten“ einander, worauf etwa die Verhältnisse in der Kirchenprovinz Trier mit deren Diözesen Metz, Toul und Verdun oder auch im Bistum Cambrai deuten. Das schloss dennoch manche Doppelbesetzungen nicht aus, die bis hinab in die Pfarreien für Unruhe sorgen konnten, zumal etwa im Nordwesten des Reichs und in Flandern gegen einen eher zu Clemens VII. neigenden Adel urbanahe Kommunen standen. Im Besonderen waren große Orden wie Zisterzienser und Mendikanten mit ihren eigenen und mit weltlichen Herrschaften ja nicht deckungsgleichen Strukturen tangiert; da rivalisierten gegnerische Generalkapitel und Provinzleitungen, ja der Riss mochte sogar durch einzelne Konvente hindurch gehen.<sup>10</sup>

Im Allgemeinen war es zuvörderst die geistliche und weltliche Elite, die ihre Wahl zu treffen hatte, wobei manche Fürsten die Gunst der Stunde zu nutzen suchten, um eigene landeskirchliche Ambitionen zu verfolgen, während Theologen und Juristen in den Hochschulen um die theoretische Fundierung eines allgemein anerkannten Wegs zur Beendigung des sich perpetuierenden Schismas bemüht waren, was angesichts des Umstands, dass kein *papa indubitatus* existierte und keiner der Prätendenten sich ernsthaft verhandlungs-, geschweige denn rücktrittswillig zeigte, einer Quadratur des Kreises gleich kam. Mithin erwiesen sich all die diskutierten Lösungsversuche wie etwa die *viae facti*, *cessionis*, *conventionis* und *compromissi* als nicht gangbar, und am Ende – ich fasse die Entwicklung von Jahrzehnten in einem Satz zusammen – sollte nur noch ein zunächst keineswegs favorisierter Weg aussichtsreich erscheinen, auf dem die Päpste weniger mitzuentcheiden hatten, als dass über sie entschieden wurde: die *via concilii*, also eine Lösung per (General-)Konzil, das einerseits seit Anbeginn der Kirche, seit den Tagen des Apostelkonzils, als synodal-korporatives Prinzip neben dem monarchischen in der kirchlichen Tradition fest verankert war und im hochmittelalterlichen Kirchenrecht seine juristische Fundierung erfahren hatte,<sup>11</sup> und zwar mit Kompetenzen auch gegenüber dem Papst, das andererseits

---

<sup>10</sup> Philippe Guequand, Entre »Regnum« et »Imperium«. Les attitudes des pays d'Empire de langue française au début du grand schisme d'Occident (1378–1380), in: Stefan Weiß (Hg.), Regnum et Imperium. Die französisch-deutschen Beziehungen im 14. und 15. Jahrhundert/Les relations franco-allemandes au XIV<sup>e</sup> et au XV<sup>e</sup> siècle, München 2008, 165–195. Zur Kirchenprovinz Trier s. die – aufs Ganze ungenügende – Dissertation von Dagmar Jank, Das Erzbistum Trier während des Großen Abendländischen Schismas (1378–1417), Mainz 1983; zu Cambrai Monique Maillard-Luybaert, Pâpauté, clercs et laïcs. Le diocèse de Cambrai à l'épreuve du Grand Schisme d'Occident (1378–1417), Brüssel 2001.

<sup>11</sup> Grundlegend hierzu die Werke von Hermann Josef Sieben über die Konzilsidee von der Alten Kirche bis ins 20. Jahrhundert samt den begleitenden bzw. ergänzenden Arbeiten: Vom Apostelkonzil zum Ersten Vatikanum. Studien zur Geschichte der Konzilsidee, Paderborn u. a. 1996; Studien zur Geschichte und Überlieferung der Konzilien, Paderborn u. a. 2005; Studien zum ökumenischen Konzil. Definitionen und Begriffe..., Paderborn u. a. 2010. Zur Bedeutung der kanonistischen Wurzeln des

aber, da die universitären Traktatverfasser nunmehr zunehmend den Akzent auf die Superiorität der allgemeinen Synode gegenüber Papst bzw. Päpsten legten, alsbald der römischen Seite – und dies noch bis in das 20. Jahrhundert – in solcher Form vom Geist der häretischen Lehren eines Marsilius von Padua und Wilhelm von Ockham infiziert schien. Auf vier Punkte, die zudem auch den Übergang von der Theorie in die Praxis markieren, gilt es hier kurz hinzuweisen:

1) Die sich nun ausbreitende, unter dem Sammelbegriff „Konziliarismus“<sup>12</sup> subsumierte Bewegung war äußerst heterogen; es gibt – vereinfacht gesagt – so viele „Konziliarismen“ wie Autoren. Höchst unterschiedlich fallen ihre Antworten auf Fragen aus wie: Wem steht die Einberufung des Generalkonzils im Falle eines Schismas zu? Wer ist teilnahmeberechtigt? Oder wenig später: Gilt die konziliare Superiorität – sie ist natürlich der allen Konziliaristen gemeinsame Bezugspunkt – nur situational, d. h. für die Beseitigung eines aktuellen Schismas, oder steht das Allgemeine Konzil grundsätzlich über dem Papst, ja handelt es sich hier gar um eine Glaubenswahrheit, ein Dogma?

2) Der Konziliarismus war, wie gesagt, eine von einer intellektuellen Elite inspirierte und getragene Bewegung, die an Universitäten von St. Andrews über Köln, Padua und Wien bis nach Krakau lebendig war, deren Fixpunkt und Gravitationszentrum aber an der *Alma Mater Parisiensis* lag. Die Pariser Autoren waren keineswegs nur Franzosen, sondern Vertreter einer mobilen internationalen Gelehrtenkommunität – man denke nur an die sich bereits kurz nach Ausbruch des Schismas zu Wort meldenden Heinrich von Langenstein und Konrad von Gelnhausen. (In der zweiten Generation sollten dann allerdings mit Pierre d’Ailly und Jean Gerson Franzosen dominieren.<sup>13</sup>)

3) Trotz eines zunehmend geistig umnachteten Königs Karl VI., trotz des aus solcher Situation erwachsenden Antagonismus zwischen den Prinzenfraktionen Burgund und Orléans-Armagnac spielte gerade die französische Monarchie im Verbund mit Universität und Kirche unter Führung des lateinischen (Titular-)Patriarchen von Alexandrien Simon de Cramaud eine entscheidende Rolle, da sie zum einen dem avignonesischen Papst Benedikt XIII. die Gefolgschaft entzog und zum anderen zwischen 1395 und 1408 in dichter Folge Klerusversammlungen nach Paris einberief

---

Konziliarismus ähnlich grundlegend Brian Tierney, *Foundations of the Conciliar Theory. The Contribution of the Medieval Canonists from Gratian to the Great Schism*, enlarged new ed., Leiden u. a. 1998 (mit einem Vorwort, das die Forschungsdiskussion seit dem 1955 erstmals erschienenen Band aufgreift [IX-XXIX]). S. auch ders., *Reflections on a Half Century of Conciliar Studies*, in: Gerald Christianson/Thomas M. Izbicki (Hgg.), *The Church, the Councils, and Reform. The Legacy of the Fifteenth Century*, Washington D.C. 2008, 313–327.

<sup>12</sup> Jürgen Miethke, *Marsilius, Ockham und der Konziliarismus*, in: Susanne Lepsius u. a. (Hgg.), *Recht-Geschichte-Geschichtsschreibung...*, Berlin 2014, 169–192; ders., *Konziliarismus*, in: Karl-Heinz Braun u. a. (Hgg.), *Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters – Essays*, Darmstadt 2013, 77–81; ders., *Konziliarismus*, in: HRG<sup>2</sup> III/17 (2013), 165–172; Müller, *Krise* (wie Anm. 5), 12–19, 68–77, 136–138 (Lit.); Helmuth, *Spätmittelalter* (wie Anm. 9), 133–137; Christopher M. Bellitto, *Il conciliarismo*, in: Giuseppe Alberigo u. a. (Hgg.), *Il cristianesimo. Grande Atlante*, t.III, Turin 2006, 1092–1101.

<sup>13</sup> Zum „Dreigenerationenmodell“ des Konziliarismus Giuseppe Alberigo, *Chiesa conciliare. Identità e significato del conciliarismo*, Brescia 1981; vgl. Müller, *Krise* (wie Anm. 5), 72.

und damit gleichsam ein Terrain für konziliare Praxis schuf, wobei diese Pariser Synoden sich von einem Beratungsgremium für König und Hof in der Schismafrage hin zu einem Konzil der französischen Geistlichkeit mit landeskirchlich-gallikanischem Profil entwickelten – Hélène Millet brachte das auf die einprägsame Formel „Du conseil au concile“.<sup>14</sup> Cramaud und seine Gefolgsleute warben zudem beharrlich für eine solche Versammlung auch auf gesamtkirchlicher Ebene, und in der Tat ließ die Obedienzsubstitution schließlich eine Mehrheit von Kardinälen aus den Kollegien beider Päpste – nicht zuletzt auch aus Furcht vor einer Ausbreitung des Gehorsamsentzugs und daraus folgendem Versiegen ihrer Einnahmen – ein Generalkonzil einberufen, das am 25. März 1409 in Pisa eröffnet wurde.

4) Das *Pisanum* bedeutet die erste Umsetzung der konziliaren Theorie in die Praxis auf gesamtkirchlicher Ebene, wenn auch der handfeste Umstand einer kardinalistischen Notmaßnahme mit in Rechnung gestellt sein will. Mit seinem an den Teilnehmerlisten ermittelbaren Repräsentationsgrad darf man Pisa wohl mit Fug und Recht als ökumenisch oder, vielleicht treffender, als universal bezeichnen (wobei zu fragen bleibt, ob der Begriff „ökumenisch“ nach dem Schisma von 1054 zwischen West- und Ostkirche, ja vielleicht schon nach den photianischen Wirren überhaupt noch anwendbar ist, und sofern außer Acht bleibt, dass Rom dem *Pisanum* bis heute solche Qualität abspricht). Bekanntlich lief das Konzil weitgehend in der Form eines Gerichtsverfahrens ab, das zur Deposition der römischen und avignonesischen Amtsträger, Gregors XII. und Benedikts XIII., und alsdann zur Wahl des Erzbischofs von Mailand als Alexander V. führte.<sup>15</sup> Mochte auch den von Ersteren nach Cividale del

<sup>14</sup> Zu Frankreich im Großen Schisma Howard Kaminsky, Simon de Cramaud and the Great Schism, New Brunswick/N.J. 1983; ders., The Great Schism, in: Michael Jones (Hg.), The New Cambridge Medieval History, vol. VI: c.1300 – c.1415, Cambridge u. a. 2000, 674–696; Millet, L'Église du Grand Schisme (wie Anm. 9), darin u. a.: Du conseil au concile (1395–1408). Recherche sur la nature des assemblées du clergé en France pendant le Grand Schisme d'Occident [zuerst 1985], 30–46. Zu Valois, La France et le Grand Schisme d'Occident, s. oben Anm. 9. Allgemein auch Françoise Autrand, Charles VI. La folie du roi, Paris 1986; Heribert Müller, Karl VI. (1380–1422), in: Joachim Ehlers u. a. (Hgg.), Die französischen Könige des Mittelalters von Odo bis Karl VIII. (888–1498), München 2006, 276–292, 375–377. – Der Artikel: Cramaud de, Simon, in: Hans-Joachim Kracht (unter Mitarbeit von Pamela Santoni), Lexikon der Kardinäle, Bd. III/2 (Kardinäle 1058–2010: CHO-CZ), Köln 2015, 257–260, beeindruckt wie alle Artikel in diesem soeben erschienenen Werk durch die Fülle des Materials wie die bis zu jüngstem Datum reichenden Literaturangaben – weshalb es auch im Folgenden berücksichtigt wird –, doch sind Mängel in der Anlage der Artikel wie bisweilen auch bei der Literatur unübersehbar (so fehlt hier der Hinweis auf Kaminsky).

<sup>15</sup> Eine wissenschaftlichem Anspruch genügende Monographie fehlt; ob sie noch von Hélène Millet oder Dieter Girgensohn zu erwarten steht? Erstere hat jedoch schon eine Aufsatzsammlung zum Thema vorgelegt: Le concile de Pise. Qui travaillait à l'union de l'Église d'Occident en 1409?, Turnhout 2010. Ihr Zentrum bildet die – im Vergleich zur Erstveröffentlichung 1981 zum Buch im Buch ausgeweitete – Analyse einer für die Ökumenizität bzw. Universalität des *Pisanum* und für die biographisch-prosopographische Erfassung seiner Väter grundlegenden Teilnehmerliste (37–284). S. auch dies./Mailard-Luyppaert, Schisme (wie Anm. 9), 84–89; sowie Dieter Girgensohn, Pisa, Konzil von (1409), in: TRE XXVI (1996, Ndr. 2000), 646–649; ders., Von der konziliaren Theorie des späteren Mittelalters zur Praxis: Pisa 1409, in: Heribert Müller/Johannes Helmroth (Hgg.), Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institution und Personen, Ostfildern 2007, 61–94 (ital. Fassung in: Bollettino storico Pisano 76, 2007, 99–134). Zur Problematik des Ökumeniebegriffs am Beispiel des *Basiliense* aufschlussreich Thomas Prügl, Ökumenisches Konzil oder *Sacrosancta synodus*? Zur Diskussion um die Ökumenizität des Basler Konzils, in: AHC 40 (2008), 131–166.

Friuli und Perpignan einberufenen Gegenveranstaltungen wenig Erfolg beschieden sein,<sup>16</sup> sie dachten nicht daran, dem Pisaner Urteil Folge zu leisten; aus der „unseligen Zweiheit“ war also eine „verfluchte Dreiheit“ geworden. Und mit dem 1410 auf Alexander V. folgenden Johannes XXIII. blieb das *monstrum trikephale* erhalten; die Einheit schien ferner denn je, wenn auch der neue Cossa-Papst inzwischen die weit-aus größte Gefolgschaft in der lateinischen Christenheit hinter sich wusste und somit der petrifiziert scheinende Barrierecharakter zwischen den Obedienzen in Bewegung geriet,<sup>17</sup> zumal im Reich die von König Ruprecht beschworene Adhärenz an den römischen Pontifex zusehends zugunsten des Pisaner Papstes schwand und der 1410/11 im Königtum folgende Luxemburger Sigismund alsbald die neuerliche Einberufung eines Generalkonzils betrieb, das ihm *vor allen dingen das hoeste, das nutzlichst und das notdurftigst ... bedunckt*,<sup>18</sup> und dessen Zusammentritt er tatsächlich erreichte, sogar im Reich zu Konstanz, wo es am 5.XI.1414 eröffnet wurde.

### III. Reform und Reformkonzilien

Gemeinhin firmiert das *Constantiense*<sup>19</sup> unter dem Etikett „Reformkonzil“ – ob zu Recht, wird noch zu fragen sein – im Gegensatz zum *Pisanum*, das in seiner kurzen, etwas über viermonatigen Existenz über die Schismafrage hinaus kaum mehr zur eigentlich auch auf der Agenda stehenden Reformarbeit gefunden hatte.<sup>20</sup> Sie wurde

<sup>16</sup> Zum „Afterconcil“ (Ehrle) von Perpignan liegt inzwischen ein von Hélène Millet besorgter Tagungsband vor: *Le concile de Perpignan 15 nov. 1408 – 26 mars 1409*, Canet 2009/10.

<sup>17</sup> Hierzu Odilo Engels, *Die Obedienzen des Abendländischen Schismas*. Kommentar zu Karte 66, in: Hubert Jedin u. a. (Hgg.)/Jochen Martin (Bearb.), *Atlas zur Kirchengeschichte*. Aktualisierte Neuauflage, Freiburg i.B. u. a. 1987, 48\*-52\*, hier 51f.\*; ähnlich aber bereits Johannes Vincke und August Franzen.

<sup>18</sup> Sigismund an Straßburg, 1414 I 20: Dietrich Kerler (Hg.), *Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigismund*. Erste Abt.: 1410–1420, München 1878 (Ndr. 1956), n.129 (190).

<sup>19</sup> Ansgar Frenken, *Das Konstanzer Konzil (1414–1418)*, Stuttgart 2015; ders., *Sammelrezension: Aktuelle Publikationen zum Konstanzer Konzil (1414–1418)*, in: <http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-23399> [3.VII. 2015]; Badisches Landesmuseum (Hg.), *Das Konstanzer Konzil 1414–1418*. Weltereignis des Mittelalters – Katalog, Darmstadt 2014 – Essays (s. Anm. 12: Miethke); Gabriela Signori/Birgit Studt (Hgg.), *Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis*. Begegnungen, Medien und Rituale, Ostfildern 2014; Thomas Martin Buck/Herbert Kraume, *Das Konstanzer Konzil (1414–1418)*. Kirchenpolitik-Weltgeschehen-Alltagsleben, Ostfildern 2013; Millet/Maillard-Luyppaert, *Schisme* (wie Anm. 9), 99–125; Müller, *Krise* (wie Anm. 5), 21–36, 77–97, 142–145 (Lit.); Walter Brandmüller, *Das Konzil von Konstanz 1414–1418*, 2 Bde., Paderborn u. a. <sup>2</sup>1999 (Bd. 1), 1997 (Bd. 2).

<sup>20</sup> Eines der wenigen Zeugnisse sind die von den Nationenvertretern eingebrachten *Articuli reformationis ecclesie tam in capite quam in membris* samt Antwort Alexanders V.: Jürgen Miethke/Lorenz Weinrich (Auswahl und Übersetzung), *Quellen zur Kirchenreform im Zeitalter der großen Konzilien des 15. Jahrhunderts*. T.I. Die Konzilien von Pisa (1409) und Konstanz (1414–1418), Darmstadt 1995, n.II. Vgl. ebd. Einleitung 22–25 sowie Jürgen Miethke, in: *Conciliorum oecumenicorum generaliumque decreta*. Ed. critica [im Folgenden: COGD], t.II/1: *The General Councils of Latin Christendom*. From Constantinople IV to Pavia-Siena (869–1424), Turnhout 2013, 473–486 [für Pisa], hier 480f. S. auch ders., *Kirchenreform auf den Konzilien des 15. Jahrhunderts*. Motive-Methoden-Wirkungen, in: Johannes Helmrath/Heribert Müller (Hgg.), *Studien zum 15. Jahrhundert*. Festschrift für Erich Meuthen, Bd. 1, München 1994, 13–42, hier 22; Karl Augustin Frech, *Reform an Haupt und Gliedern*. Untersuchung zur Entwicklung und Verwendung der Formulierung im Hoch- und Spätmittelalter,

aber bezeichnenderweise schon in Pisa als so dringlich erachtet, dass Alexander V. unmittelbar nach seiner Wahl zu diesem Zweck eine Kommission einsetzte, und sein Nachfolger Johannes XXIII. 1412 ein jedoch gleich scheiterndes Konzil in Rom zusammenkommen ließ, so dass die Kernaufgabe erst mit Konstanz angegangen wurde. Doch bereits Pisas bloße Intention zeigt, was auch in allen Konzilstraktaten der Zeit zu lesen stand: Konzil und Generalreform gehören untrennbar zusammen, wie noch 1433 der Basler Konzilspräsident Kardinal Giuliano Cesarini feststellen wird: *nec enim fieri posset generalis reformacio nisi in concilio*.<sup>21</sup> Generalreform, was aber sollte das nicht alles umfassen: eine Reform der geistlichen Stände, insbesondere des Säkularklerus und der Orden – diese einmal mehr auserkoren als eine Art Versuchslaboratorium mit Protagonistenfunktion –; dann eine Zurückdrängung, ja ein Hinausdrängen des Geldes aus der Kirche, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit einer bei Finanzen und Stellenbesetzungen schier unersättlich gierigen Kurie in Avignon, die Heil zum Heilsgeschäft pervertiert hatte. Des Weiteren stand die Definition des – modern gesprochen – Verhältnisses von Kirche und Staat zur Debatte, will heißen: Es ging um die vielbeschworene, in der Kirchenreform des 11. Jahrhunderts auf den Begriff gebrachte *libertas ecclesiae*. Und jenseits alles Institutionell-Organisatorischen stellte sich, was tieferdringende Geister wie Matthäus von Krakau, Nicolas de Clamanges oder Jean Gerson klar erkannten, als Grundvoraussetzung die Notwendigkeit sittlich-moralischer Erneuerung, das Bemühen um spirituelle Dimensionen und, damit zusammenhängend, auch die einer besseren Kleriker(aus)bildung.<sup>22</sup>

Gewiss, *ecclesia reformata semper reformanda (sit venia verbo*, auch wenn das Dictum aus der Welt niederländisch-reformierter Tradition des 17. Jahrhunderts stammt): Neu war das alles nicht, Klagen etwa über Simonie oder Konkubinat ziehen sich wie ein *basso continuo* durch die Jahrhunderte. Neu aber war die Zunahme einschlägiger Beschwerden und Lamentationen; solch quantitative wie qualitative Intensivierung deutet wiederum auf eine gesteigerte Sensibilität breiterer Kreise, auch von Laien, für Missstände aller Art. Vage indes blieben bei alledem die Vorstellungen,

---

Frankfurt a. M. 1992, 336–344, bes. 338; Millet/Maillard-Luypaert, Schisme (wie Anm. 9), 88. Zur Mitarbeit des – auf dem *Pisanum* eigentlich jeder eindeutigen Festlegung ausweichenden – Pierre d’Ailly in der Reformkommission des Konzils jetzt Hélène Millet, Pierre d’Ailly et le concile de Pise (1409), in: Comptes rendus de l’Académie des Inscriptions et Belles-Lettres a. Paris 2014, 809–827, hier 821.

<sup>21</sup> Caesareae Academiae Scientiarum socii delegati (Hgg.), Monumenta Conciliorum Generalium sec. decimi quinti [im Folgenden: MC], t.II, Wien 1873, 479; cf. Nikolaus von Kues in der *Concordantia catholica: sunt reformatoria omnia concilia*. Dazu (mit Editionsart) Johannes Helmrath, Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme, Köln-Wien 1987, 331; ders., Reform (wie Anm. 6), 80. Allgemein zur Interdependenz von Reform und Konzil(ien) ebd., 80–82; Karl August Fink, Papsttum und Kirche im abendländischen Mittelalter, München 1981 (Ndr. 1994), 91 („ohne Konzil keine Reform“); Eike Wolgast, Reform/Reformation, in: Otto Brunner u. a. (Hgg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland V, Stuttgart 1984, 313–360, hier 322; Miethke, Kirchenreform (wie Anm. 20), 18f.; Frenken, Konstanzer Konzil (wie Anm. 19), 228.

<sup>22</sup> Dazu ausführlich Helmrath, Reform (wie Anm. 6), 82–85; ders., Theorie (wie Anm. 6), 42. Es ist auch auf den Reformkatalog hinzuweisen, der auf der 40. Session des *Constantiense* verabschiedet wurde: COGD II/1, cur. Phillip H. Stump [für Konstanz], 617f.; Miethke/Weinrich, Quellen zur Kirchenreform, T.I (wie Anm. 20), 498f.

wo man denn die ursprüngliche gute Form finden könne, woran *re-formatio* sich in der Vergangenheit konkret festmachen ließe. Denn wohlgemerkt nur darum ging es den Zeitgenossen: Zukunftsgestaltung durch Rückkehr zu als ideal gedachtem Alten. Doch hieß *status pristinus*, hieß *ecclesia primitiva* als Leitmaßstab etwa Rückkehr zu urkirchlichen Idealen oder Rekurs auf die gregorianische Reform? Allein schon das imposante Monument des hochmittelalterlichen kanonischen Rechts ließ sich aber bei einer so großen und differenzierten Institution wie der Kirche ja nicht einfach beiseite schieben, und so schweifte der Blick zurück denn auch kaum weiter als in die Tage vor Avignon und Bonifaz VIII.<sup>23</sup>

Was aber von den reformbereiten Zeitgenossen offenbar noch weniger thematisiert wurde, war die Frage nach der prinzipiellen Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer solch allumfassenden Reform. Diese stellten zwar schon, übrigens mit skeptischem Unterton, etwa zur Zeit des *Basiliense* der Basler Dominikaner Johannes Nider oder der Magdeburger Domherr Heinrich Toke, doch in der Hauptsache stellten sie erst spätere Historiker und Theologen, und viele konstatierten *ex eventu*, dass das fest- und tiefetablierte Groß- und Monopolunternehmen Kirche als Ganzes nicht mehr reformierbar gewesen sei, es sich mithin bei der vielbeschworenen Gesamtreform um einen „Mythos“ (Johannes Helmrath) handele,<sup>24</sup> mochten auch gerade im 15. Jahr-

<sup>23</sup> Auch hierfür grundlegend Helmrath, Reform (wie Anm. 6), 95–98; kurz ders., Theorie (wie Anm. 6), 48, und Spätmittelalter (wie Anm. 9), 142. Des Weiteren Wolgast, Reform (wie Anm. 21), 317 (Mittelalter allgemein), 321f. (15. Jh.); Alexander Patschovsky, Der Reformbegriff zur Zeit der Konzilien von Konstanz und Basel, in: Ivan Hlaváček/A.P. (Hgg.), Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449), Konstanz 1996, 7–28, hier 7f.; Müller, Krise (wie Anm. 5), 30. Zu den „schwankenden Zeitbestimmungen“ in den Traktaten der Zeit, hinter die es, bei gewisser Fokussierung indes auf die Jahre um 1400 als papstgeschichtlich markiertem Beginn des Verfalls, zurückzugehen gilt, s. Johannes Haller, Papsttum und Kirchenreform. Vier Kapitel zur Geschichte des ausgehenden Mittelalters, Berlin 1903 (Ndr. 1996), 22f.

Thomas Prügl, Urkirche und frühchristliche Praxis als Legitimationsstrategie im Basler Konziliarismus, in: Archa Verbi 9 (2012), 136–160, sieht zu Recht den Basler Rekurs auf die Urkirche als ein – indes historisch bedingter Veränderbarkeit der Riten unterworfenen – Vorbild mit bestimmt durch die herausfordernde hussitische Fixierung auf das – für die Böhmen dagegen unwandelbare – Ideal der *ecclesia primitiva*. Jüngst unterschied Hubert Wolf, Krypta. Unterdrückte Traditionen der Kirchengeschichte, München <sup>2</sup>2015, 20, wohl unter vorwaltendem Blick auf Neuzeit und Gegenwart, zwischen der hier zur Debatte stehenden *reformatio in pristinum* und der *reformatio in melius*: „Für letztere existiert kein historischer Idealzustand, ihr Zielpunkt ist allein eine ideal gedachte Zukunft. Hier geht es um vorbildliche Neuerungen und Neuschöpfungen. Die Norm für die Reformen orientiert sich an aktuellen Bedürfnissen und Einsichten“. Doch bliebe hier nicht auch die Sicht von Gerhart B. Ladner auf eine durchaus mittelalterlich konnotierte *reformatio melior* zu bedenken, die von einem persönlichen, am Ideal der Gottesebenbildlichkeit des Menschen orientierten Erneuerungswilligen getragen wird?: G.B.L., The Idea of Reform. Its Impact on Christian Thought and Action in the Age of the Fathers, Cambridge/Mass. 1959 (Ndr. 1967) – Zur Herkunft der Formel *ecclesia reformata...* Konrad Reppen, „Reform“ als Leitgedanke kirchlicher Vergangenheit und Gegenwart, in: RQ 84 (1989), 5–30, hier 22, 29.

<sup>24</sup> „Mythos“: Helmrath, Reform (wie Anm. 6), 131, 151; ders., Theorie (wie Anm. 6), 69f. Vgl. Müller, Krise (wie Anm. 5), 31, 83. – Zu Nider (*Formicarius*) und Toke (*Rapularius*), der eine Konzentration auf das Mögliche empfahl, s. Dieter Mertens, Reformkonzilien und Ordensreform im 15. Jahrhundert, in: Kaspar Elm (Hg.), Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, Berlin 1989, 431–457, hier 434f., danach kurz Helmrath, Reform (wie Anm. 6), 150 und ders., Theorie (wie Anm. 6), 69. Fragwürdig erscheint mir die Behauptung von Klaus Unterberger, man könne hier von einer allgemeinen „Leitidee und Zwangsvorstellung im Spätmittelalter“

hundert einzelne, begrenzte Reformen in bislang ungekannter Anzahl auf den Weg gebracht worden sein.<sup>25</sup> Manches spricht für eine solche Sicht: Wie hätte man die umfassenden Maßnahmen denn überhaupt ausführen und kontrollieren können, wenn das sie verantwortende Allgemeine Konzil über keinerlei entsprechende Organe verfügte und es selbst nur temporär zusammenkam? Sich auf ein mit ihm harmonisch zusammenarbeitendes und in allen Zielvorstellungen übereinstimmendes Papsttum und dessen Kurie oder aber sich auf regelmäßig veranstaltete und strengen Reformidealen verpflichtete Synoden auf Provinzial- und Diözesanebene zu verlassen, war, zurückhaltend formuliert, höchst unwahrscheinlich. Ein Weiteres: All die Kritiker und Reformen waren selbst Teil dieses zur Existenzsicherung ja alternativlosen Systems; es nährte sie, und sie nährten es, wenn auch *gravaminabegleitet*, mit ihren Abgaben von A bis Z, von den Annaten bis zu den Zehnten. Man darf zudem nicht vergessen, dass die vielgescholtene päpstliche Bürokratie ja nur zu oft bloß reaktiv tätig wurde, dass sie auf die sie Jahr für Jahr zigtausendfach erreichenden Suppliken – übrigens auch und gerade von Seiten der Universitäten – lediglich reagierte.<sup>26</sup> Die in nuce reformresistente Systemfestigkeit der römischen Kirche wurde aufgrund solcher Nachfrageintensität wesentlich bestärkt. Und schließlich noch ein Faktum, das man als überzeitliche anthropologische Konstante bezeichnen mag: Reform ist gut, solange sie nur die Anderen betrifft und nicht persönlich Einschränkung und Verzicht bedeutet. Selbst der Basler Konzilstheoretiker und -chronist Johannes von Segovia, den die Aura eines weltfremden Idealisten umgab, erkannte nüchtern und klar, dass die Synode gezeigt habe, welch großer Unterschied zwischen Reden und Handeln, zwischen Predigt und Verwirklichung der Reform bestehe. Es sei ja gut, auf die Reform anderer Stände bedacht zu sein, und jeder Stand wünsche seinerseits auch eine umfassende Reform – außer natürlich in seinem eigenen Bereich.<sup>27</sup> Dass jeder unter Reform etwas

---

ausgehen: Klaus Unterburger, „Reform der ganzen Kirche“. Konturen, Ursachen und Wirkungen einer Leitidee und Zwangsvorstellung im Spätmittelalter, in: Andreas Merkt u. a. (Hgg.), Reformen in der Kirche. Historische Perspektiven, Freiburg i.Bg. 2014, 109–137.

<sup>25</sup> Worauf zu Recht vielfach hingewiesen wurde, u. a. von Reppen, „Reform“ (wie Anm. 23), 16f.; Hartmut Boockmann, Das 15. Jahrhundert und die Reformation, in: ders. (Hg.), Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts, Göttingen 1994, 9–25, hier 24; Prietzel, La Réforme (wie Anm. 7), 343f.; Müller, Krise (wie Anm. 5), 120f.

<sup>26</sup> Vgl. etwa Helmuth, Reform (wie Anm. 6), 86f.; ders., Theorie (wie Anm. 6), 45; Müller, Krise (wie Anm. 5), 83. S. auch unten Anm. 66.

<sup>27</sup> MC II, 359 (cf. IV, Basel 1935, 51): *Experimento quidem palparunt concilio tunc et postea interestes circa reformationem ecclesie quam sit velut infinita distancia inter dicere et facere, fiat reformatio et facta est. Suaue profecto est de aliorum reformatione statuum cogitare, liberum auisare, speciosum predicare, sanctimonieque reputatur, quod facta non sit redargutio. Sed cum venitur ad opus reformationis, in quouis statu sentitur, quod de iusticia dicitur proverbio communi, illam desiderari vt quocunque alio, nec tamen in propria fiat domo.* – Ähnlich der Präkantor Guillaume Maurel von Nîmes in einer 1435 zu Basel an Cesarini gerichteten Denkschrift: *...et omnes clamant reformationem fiendam in aliis, minime in se ipsis, et in hoc convenerunt in unum...*: Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel [im Folgenden: CB], Bd. VIII: Heinrich Dannenbauer u. a. (Hgg.), Acten, Rechnungen und Protokolle, Basel 1936 (Ndr. 1976), 169. Vgl. Miethke, Kirchenreform (wie Anm. 20), 40; Klaus Schatz, Allgemeine Konzilien – Brennpunkte der Kirchengeschichte, Paderborn 1997, 151; Müller, Krise (wie Anm. 5), 30; zuletzt Millet/Maillard-Luybaert, Schisme (wie Anm. 9), 207–209, 284f., mit dem treffenden Hinweis, dass die Vorstellungen und Forderungen des Reformators Pierre d’Ailly wenig mit dessen Praktiken als Bischof von Cambrai übereinstimmten.

Anderes verstand und der Begriff – vielschichtig, schillernd, diffus, widersprüchlich – somit nicht auf einen inhaltlich allseits akzeptierten Begriff zu bringen war, wen wundert's.

Wenn die in Konstanz und Basel versammelten Teilnehmer ihre Reformbemühungen nun vornehmlich auf die Kirchengspitze konzentrierten, könnte man das durchaus mit Segovias Wort in Zusammenhang bringen – so meinte auch Ansgar Frenken in seiner kürzlich erschienenen Monographie über das Konstanzer Konzil, solche Reform habe den Meisten am wenigsten weh getan und sei deshalb am konsensfähigsten gewesen.<sup>28</sup> Doch die *reformatio capitum* war angesichts der Erfahrung eines nun schon Dezennien währenden Schismas schlicht am dringlichsten. Allerdings mutet der Optimismus mancher Konziliaristen recht naiv an, dass eine Reform des Hauptes zugleich eine der Glieder impliziere: *Deauretur istud caput, et omnia sub ipso floreunt*. So einfach nahm sich das (nicht nur) für den Autor, den französischen Konzilsgesandten Nicolas Gehé, im Basel des Jahres 1435 aus.<sup>29</sup> Indes musste vor jeglicher kompetenzbeschneidenden Reform der Kirchengspitze ja zu allererst das Skandalon, dass die eine von Christus gegründete Kirche drei Oberhäupter hatte, sein Ende finden und Konstanz einen allgemein anerkannten Papst erheben. Und dieses herkulische Werk, die *causa unionis*, nahm volle drei Jahre in Anspruch und bedurfte massiver weltlicher Unterstützung vor allem in Person des römisch-deutschen Königs Sigismund, bis es endlich im November 1417 seinen erfolgreichen Abschluss mit der Wahl Martins V. fand. Dies schränkte natürlich die Kapazitäten der Väter für ein Arbeiten an der *causa reformationis* ein. Allein, war das zwar eminent politische und durch vielfältige von außen andrängende Interessen mitbestimmte Ringen um die Kircheneinheit nicht dennoch auch Teil der Reform? Die beiden großen in diesem Zusammenhang erlassenen Dekrete *Haec Sancta* zur konziliaren Superiorität (6.IV.1415) und *Frequens* zur regelmäßigen Einberufung von Allgemeinen Konzilien (9.X.1417) sind, wie kürzlich noch Thomas Martin Buck betont hat, die unabdingbare Voraussetzung für die dank eines neuen Kirchenbegriffs möglich gewordene Einheit gewesen.<sup>30</sup> Dank eines

<sup>28</sup> Frenken, Konstanzer Konzil (wie Anm. 19), 228f.

<sup>29</sup> CB VIII, 174. Zu Gehé vgl. Heribert Müller, Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil (1431–1449), T.1, Paderborn u. a. 1990, 300–306, bes. 304; ders., Krise (wie Anm. 5), 46. Über die Tradition einer solchen Forderung bereits Haller, Papsttum (wie Anm. 23), 15. Das Dictum zeigt natürlich auch, dass selbst konziliaristische Radikalreformer unfähig waren, „die Kirche anders als durch die päpstliche Brille zu sehen“, vgl. Patschovsky, Reformbegriff (wie Anm. 23), 21.

<sup>30</sup> Thomas Martin Buck, *In omnem terram exivit nomen Constance* – Zur Aktualität und Bedeutung des Konstanzer Konzils für die Gegenwart, in: FDA 134 (2014), 71–95, hier 86–88. Obwohl die Dekrete während der 60er und 70er Jahre des 20. Jahrhunderts im Fokus intensiver Forschungen standen (dazu das Folgende mit Anm. 31), sind ihnen noch immer neue Aspekte abzugewinnen (womit sich meine gegenteilige Aussage in der Tat als verfrüht erwies; vgl. Frenken, Konstanzer Konzil [wie Anm. 19], 207 Anm. 15). Dies zeigen etwa die Analysen von Michiel Decaluwe, A new and disputable text-edition of the decree *Haec Sancta* of the council of Constance (1415), in: *Cristianesimo nella storia* 27 (2006), 417–445; ders., Three Ways to Read the Constance Decree *Haec Sancta* (1415): Francis Zabarella, Jean Gerson, and the Traditional Papal View of General Councils, in: Christianson/Izbicki (Hgg.), *The Church, the Councils* (wie Anm. 11: Tierney), 122–139; ders., A Successful Defeat. Eugene IV's Struggle with the Council of Basel for Ultimate Authority in the Church 1431–1449, Brüssel-Rom 2009, 46–50. Hinzuweisen bleibt auch auf die unlängst erschienenen ausgewählten Aufsätze von Thomas E. Morrissey, dessen Forschungen seit seiner (ungedruckt geblie-

neuen Kirchenbegriffs: Hier sollte die kirchliche Verfassung durch eine Stärkung des korporativ-synodalen Elements umgestaltet werden, was im Fall der definitiven Durchsetzung dieser Dekrete zu einer anders strukturierten, nicht mehr einseitig auf die monarchische Spitze hin ausgerichteten, mithin reformierten Kirche geführt hätte. Kaum zufällig waren beide Dekrete denn auch zur Zeit des II. Vaticanums, in die zudem 1964 genau die 550-Jahrfeier der Eröffnung des *Constantiense* fiel, Gegenstand intensiver Diskussion nicht zuletzt eben vor dem Hintergrund damaliger innerkirchlicher und -konziliarer Debatten über eine Stärkung des Kollegialprinzips.<sup>31</sup> *Frequens* fungierte in aller Form ja schon zu Konstanz als Reformierlass; warum ihm nicht auch *Haec Sancta* in solcher Qualität an die Seite stellen, da Ekklesiologie und Reform zusammenfanden?

Doch auch hier: Der große Wurf, d. h. die Umsetzung dieser Dekrete, scheiterte, und zwar spätestens nach dem Scheitern des Basler Konzils – also noch im 15. Jahrhundert –, und auch die Konstanzer Reformen im engeren Sinne sollten entgegen den ursprünglichen Intentionen Stückwerk bleiben: Konsequenz aus dem Vorrang der *causa unionis*, doch nicht minder Resultat divergierender Individual-, Gruppen- und Standes- sowie nicht zuletzt fürstlicher und nationaler Interessen, was auch der sogenannte Prioritätenstreit spiegelt, als zwischen den Konzilsnationen um den zeitlichen Vorrang von Reform oder Papstwahl gerungen wurde, wobei insbesondere die *natio germanica* eine bemerkenswerte Reforminsistenz an den Tag legte.<sup>32</sup> Die Kons-

---

benen) Dissertation: Franciscus de Zabarellis (1360–1417) and the Conciliarist Traditions (1973) immer wieder um *Haec Sancta* kreisten: Conciliarism and Church Law in the Fifteenth Century. Studies on Franciscus Zabarella and the Council of Constance, Farnham 2014 (z. B. n.V). S. auch Frenken, Konstanzer Konzil (wie Anm. 19), 83–88, 195–198, 200f.; Müller, Krise (wie Anm. 5), 162 ss.vv. *Frequens*, *Haec Sancta*. Nicht ohne Fehler ist der jüngste Abriss von Karl-Heinz Braun, Die Konstanzer Dekrete *Haec sancta* und *Frequens*, in: Braun u. a. (Hgg.), Das Konstanzer Konzil. Weltereignis – Essays (wie Anm. 12: Miethke), 82–86.

<sup>31</sup> Heribert Müller, Konzilien des 15. Jahrhunderts und Zweites Vatikanisches Konzil. Historiker und Theologen als Wissenschaftler und Zeitgenossen, in: Dieter Hein u. a. (Hgg.), Historie und Leben. Der Historiker als Wissenschaftler und Zeitgenosse. Festschrift für Lothar Gall zum 70. Geburtstag, München 2006, 115–135; leicht verändert ebf. in: ThRv 103 (2007), 1–18; ders., Krise (wie Anm. 5), 70f.; Ansgar Frenken, Die Erforschung des Konstanzer Konzils (1414–1418) in den letzten 100 Jahren = AHC 25 (1993), 359–389 („Das II. Vatikanum und die Rezeption des Konstanzer Konzils. Die theologische Auseinandersetzung um die Konzilsdekrete ‚Haec Sancta‘ und ‚Frequens‘“).

<sup>32</sup> An dieser Stelle sei mit Blick auf die (Konzils-)Nation zumindest der Hinweis erlaubt, dass sich in Konstanz – wie auch in Basel – eine Entwicklung von den Konzilsnationen hin zu den dem heutigem Nationalverständnis in manchem schon recht nahe kommenden Partikularnationen vollzog, wie u. a. der Streit zwischen Franzosen und Engländern am Bodensee im Gefolge des 1415 wieder aufgeflamten Hundertjährigen Kriegs erkennen lässt: Heribert Müller, Das Basler Konzil (1431–1449) und die europäischen Mächte. Universaler Anspruch und nationale Wirklichkeiten, in: HZ 293 (2011), 593–629, bes. 608–614 („Ein Präludium: Konstanz“). Hier kann darauf jedoch ebenso wenig eingegangen werden wie im Übrigen auf den – ja ebenfalls für die Genese neuzeitlichen Nationalbewusstseins bedeutsamen – Komplex Hus, wobei zudem die Gegenüberstellung des systemsprengenden böhmischen Revolutionärs mit den Konstanzer und Basler Vätern als systemimmanente Reformern interessierte, die stets und grundsätzlich auf die Bewahrung der römischen Kirche als Institution bei indes neu austarierter Gewaltenverteilung im Innern bedacht waren. Hier nur der Hinweis auf neueste Literatur: František Šmahel (in cooperation with Ota Pavlíček) (Hg.), A Companion to Jan Hus, Leiden-Boston 2015; Frenken, Konstanzer Konzil (wie Anm. 19), 209–224; Pavel Soukup, Jan Hus, Stuttgart 2014; s. auch die Beiträge von Soukup, Hilsch und Hruza zu Hus und Hussiten in: Das

tanzer Reformen: Stückwerk. So hieß es gerade, und ich gebe damit nur die in der Forschung seit Hübler (1867) vorherrschende Sicht wieder.<sup>33</sup> Das Faktum, dass die Konstanzer in fast vier Jahren gerade einmal ein Dutzend Reformdekrete zustande brachten, scheint eine solche Sicht ebenso zu bestätigen wie der Umstand, dass jene Dekrete allesamt erst aus der Schlussphase des Konzils stammen, als im erwähnten Prioritätenstreit um jeden Preis ein Kompromiss gefunden werden musste, mit dem beide Parteien – also auch die Reformengagierten – leben konnten. In diesen Dekreten, zu denen, wie erwähnt, auch *Frequens* zählt, ging es vor allem um den Schutz vor willkürlichen Translationen, um Streichung oder Reduzierung von Abgaben wie Spolien-, Vakanz- und Prokurationsgeldern sowie um Simonie, Residenzpflicht, Exemtionen, Dispense und eine dem Klerikerstand gemäße Amts- und Lebensführung – ohne Zweifel alles wichtig, doch teilweise durch promissorische und relativierende Klauseln gleich wieder eingeschränkt. Die zentralen Benefizial- und Finanzmaterien wurden zudem direkt von Martin V. durch Konkordate mit den einzelnen Konzilsnationen, und zwar fast ausnahmslos nur für die Zeit bis zum nächsten, gemäß *Frequens* in fünf Jahren einzuberufenden Generalkonzil, in unterschiedlichem, also mit den jeweiligen Nationen einzeln abgestimmtem, aber durchgängig reduziertem Umfang geregelt.<sup>34</sup> Daran zeigt sich zum ersten die im Verlauf des Schismas gestiegene Bedeutung der einzelnen Landeskirchen, zum zweiten die Einsicht des neuen Papstes in die Notwendigkeit der Beschneidung des in avignonesischer Zeit ausgewucherten kurialen Finanzwesens, und zum dritten mag man daraus ersehen, dass die vieldiskutierte Feststellung Walter Brandmüllers, bei der damaligen Reformdebatte sei es im Kern um ökonomische Verteilungskämpfe gegangen, und all die damals erhobenen Forderungen drückten letztlich nur das Verlangen nach Weniger- oder Nichtmehrzahlen aus, bei aller Einseitigkeit und Verkürzung nicht ganz von der Hand zu weisen ist.<sup>35</sup> Einen solchen Eindruck mag man beim Blick auf das Interessenschlachtfeld Konzil bisweilen in der Tat gewinnen, doch wir wissen, dass es ja auch leisere, dafür umso profundere Reformstimmen gab.

Vor allem aber wissen wir dank einer US-amerikanischen Dissertation des Ladnerschülers Phillip H. Stump (1978), die seit 1994 unter dem Titel “The Reforms of the

---

Konstanzer Konzil. Weltereignis/Katalog und Essayband (wie Anm. 19 bzw. 12 [Miethke]); František Šmahel, Jan Hus: Život a dílo [Leben und Werk], Prag 2013; Müller, Krise (wie Anm. 5), 31–34, 84–88, 145f. (Lit.).

<sup>33</sup> Bernhard Hübler, Die Konstanzer Reformation und die Concordate von 1418, Leipzig 1867 (Ndr. 1980); den weiteren Gang der Forschung skizziert ausführlich Frenken, Erforschung (wie Anm. 31), 305–324. Zuletzt noch den allgemein negativen Tenor aufnehmend Volker Leppin, Geschichte des mittelalterlichen Christentums, Tübingen 2012, 391f.; eine positive Bilanz zogen dagegen Boockmann/Dormeier, Konzilien (wie Anm. 7), 46–48.

<sup>34</sup> COGD II/1, 608–621, 623–628; cf. Miethke/Weinrich, Quellen zur Kirchenreform, T.I (wie Anm. 20), 484–515 (hier 518–545 auch die Konkordate). Vgl. Helmuth, Reform (wie Anm. 6), 106–109; ders., Theorie (wie Anm. 6), 52; Brandmüller, Konzil von Konstanz (wie Anm. 19), Bd. 2, 335–358, 388–397; Frenken, Konstanzer Konzil (wie Anm. 19), 228–233.

<sup>35</sup> Walter Brandmüller, *Causa reformationis*. Ergebnisse und Probleme der Reformen des Konstanzer Konzils [1981, Ndr.], in: W.B., Papst und Konzil im Großen Schisma (1378–1431). Studien und Quellen, Paderborn u. a. 1990, 264–281, hier 279f.; ders., Konzil von Konstanz (wie Anm. 19), Bd. 1, 356. Im Kern zustimmend Helmuth, Reform (wie Anm. 6), 89 (vgl. Müller, Krise [wie Anm. 5], 83); nach Frenken, Konstanzer Konzil (wie Anm. 19), 230, hingegen greift B. damit zu kurz.

Council of Constance (1414–1418)“ gedruckt vorliegt, dass jenes gerade skizzierte Bild der Korrektur bedarf.<sup>36</sup> Auf der Basis eines breiten, viel handschriftliches Material einschließenden Quellenstudiums konnte Stump nämlich nachweisen, dass die Väter der Reformmaterie einen außerordentlichen Stellenwert beimaßen, die in immerhin drei Reformatorien, aber keineswegs nur dort, beraten wurde, was sich auch in einer entsprechenden Zahl von Eingaben, Entwürfen, Traktaten, Predigten, Memoranden, Beschlussvorlagen u. ä.m. spiegelt.<sup>37</sup> Jenes Dutzend Dekrete, die wir übrigens dank Stump z. T. in ihrer Genese verfolgen können und die dieser im Rahmen seiner Gesamtedition der Konstanzer Dekrete in den neuen *Conciliorum oecumenicorum generaliumque decreta* (COGD) herausgegeben hat,<sup>38</sup> gibt mithin nur unvollkommen wieder, mit welchem Ernst, Engagement und Aufwand hinter den Kulissen um das Thema gerungen wurde, wobei auch jenes unter Konstanzer Patronat 1417 im nahen Petershausen stattfindende benediktinische Äbtekapitel der Provinz Mainz-Bamberg unter dem Stichwort Ordensreform mit einzubeziehen ist, dessen detaillierte Reformbestimmungen wiederum mit am Anfang der bekannten Melker Reformbewegung stehen. Somit bliebe auch auf die vom Konzil wie von Herzog Albrecht V. als Landesherrn betriebene Reform der Benediktiner-Klöster in Österreich hinzuweisen, für die sich dann Sublazenser Reformmönche unter Nikolaus Seyringer einsetzten.<sup>39</sup> Zu Recht also firmierten Konstanz wie dann auch Basel von der Intention und damit auch im Selbstverständnis ihrer Teilnehmer als Reformkonzilien, zumal die Väter jegliche Probleme und Missstände – allen voran das Große Schisma – letztlich als Ausweis bzw. Folge eines fundamentalen Reformnotstands begriffen;<sup>40</sup> jedoch von ihrem Ertrag in Form entsprechender Dekrete und teilweise auch von deren Rezep-

<sup>36</sup> Phillip H. Stump, *The Reforms of the Council of Constance (1414–1418)*, Leiden u. a. 1994; vgl. Ansgar Frenken, *Die Reform auf dem Konstanzer Konzil. Überlegungen anlässlich jüngster Neuer-scheinungen*, in: AHC 26 (1994), 376–388; ders., *Konstanzer Konzil* (wie Anm. 19), 230f.

<sup>37</sup> In diesen Kontext gehört als deutsches Proprium die für Konstanz insbesondere mit dem Namen des pfälzischen Rats Job Vener verbundene (und hier nicht thematisierte) Reichsreform: Lorenz Weinrich (Auswahl und Übersetzung), *Quellen zur Reichsreform im Spätmittelalter*, Darmstadt 2001, Absch. A.; Miethke/Weinrich, *Quellen zur Kirchenreform*, T.I (wie Anm. 20), 378–415 (Job Vener, Avisament). Vgl. in Hlaváček/Patschovsky (Hgg.), *Reform von Kirche und Reich* (wie Anm. 23), v. a. die Beiträge von Bockmann und Märtl; Karl-Friedrich Krieger, *König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter*, München <sup>2</sup>2005, 49–53, 114–118, 141–146 (Lit.); Müller, *Krise* (wie Anm. 5), 75f. Zu Job Vener Hermann Heimpel, *Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162–1447...*, 3 Bde., Göttingen 1982, passim, bes. Bd. 2 (Kap. XI: Reform der Kirche, Reform des Reiches) u. Bd. 3, 1290–1315 (*Text des Advisamentum*).

<sup>38</sup> COGD II/1.

<sup>39</sup> Birgit Studt, *Das Konstanzer Konzil und die Ordensreformen*, in: Braun u. a. (Hgg.), *Das Konstanzer Konzil. Weltereignis – Essays* (wie Anm. 12: Miethke), 132–136; Mertens, *Reformkonzilien* (wie Anm. 24), 435–446 (445 zu Petershausen); ders., *Monastische Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts: Ideen – Ziele – Resultate*, in: Hlaváček/Patschovsky (Hgg.), *Reform von Kirche und Reich* (wie Anm. 23), 157–181, hier 176–179 (mit grundsätzlichen Anmerkungen zur Rolle des *brachium seculare* bei den Ordensreformen); Helmrath, *Reform* (wie Anm. 6), 142f. („Die Melker Reformbewegung kam in Konstanz zur Welt“). Zu Konstanz und den Bettelorden resp. Franziskanerobservanten s. Petra Weigel, *Reform als Paradigma – Konzilien und Bettelorden*, in: Müller/Helmrath (Hgg.), *Konzilien* (wie Anm. 15: Girgensohn), 289–335, hier 308–314. Allgemein zuletzt zum Thema Franz Xaver Bischof/Martin Thurner (Hgg.), *Die benediktinische Klosterreform im 15. Jahrhundert*, Berlin 2013.

<sup>40</sup> Miethke, *Kirchenreform* (wie Anm. 20), 16f. (mit Belegen).

tion – davon wird noch die Rede sein – lassen sie sich schwerlich als solche bezeichnen, und dies erst recht nicht, wenn man die *generalis reformacio* zum Leitmaßstab erhebt.

Was erst recht für jenes kaum mehr denn als Scharnier zwischen Konstanz und Basel fungierende Konzil gilt, das *Frequens* entsprechend 1423/24 in Pavia und alsdann in Siena tagte und das in seiner knapp einjährigen, prekären Existenz bis zur Auflösung durch Vertreter Martins V. trotz mancher Reformdiskussionen wie auch Predigten zum Thema nicht über die Vorbereitung einiger Dekrete hinaus gelangte, von denen aber kein einziges verabschiedet wurde.<sup>41</sup> Konziliare Reformarbeit struktureller Art erforderte eben ihre Zeit, und daran mangelte es jetzt wie schon einst in Pisa und selbst in Konstanz, und zudem mangelte es nunmehr an einem Papst, der zu einvernehmlichem Zusammenwirken mit den Vätern bereit gewesen wäre. Vielmehr setzte der zwar durch ein Konzil erhobene Martin V. mit der ganzen Erfahrung und Geschmeidigkeit eines Sprosses aus papsttunerfahrenem römischen Adel alles daran, den Konstanzer Dekreten formal Genüge zu tun, sie in der Sache aber zu unterlaufen. Was jedoch keineswegs bedeutete, dass er sich seinerseits Reformanliegen verschlossen hätte, im Gegenteil, wie Reform überhaupt natürlich keine konziliare Exklusive war: Martin V. wollte durchaus ein Konzil, jedoch ihm nachgeordnet und damit unter seiner Führung, wie er auch eine Kurienreform wollte, jedoch seinen Vorstellungen entsprechend, wofür wie auch für Anderes er eigens eine Kardinalskommission bestellte. Mit Blick auf Rom und den darniederliegenden Kirchenstaat hieß Reform für ihn primär Restauration, wobei er unter den Vorzeichen verbesserter Effizienz und Organisation nicht zuletzt dank humanistischer Sekretäre Beachtliches leistete. Und im Reich wurde er durch den Arm seiner Legaten reformerisch tätig;<sup>42</sup> allerdings mussten die entsandten Kardinäle, unter denen sich immerhin Persönlichkeiten wie Branda da Castiglione und Henry Beaufort befanden, Erfahrungen machen, die auf ein ebenso grundsätzliches wie auf der Hand liegendes Problem hinweisen, das auf seine Weise wieder an Segovias Wort denken lässt: Jede Reform von

<sup>41</sup> Miethke/Weinrich, Quellen zur Kirchenreform (wie Anm. 20), T.II: Die Konzilien von Pavia/Siena (1423/24), Basel (1431–1449) und Ferrara-Florenz (1438–1445), Darmstadt 2002, n. 1–4 samt Einleitung, 21f.; s. auch Jürgen Miethke, Concilium Papiense-Senense 1423–1424, in: COGD II/1, 633–642, hier 639. Vgl. Walter Brandmüller, Das Konzil von Pavia-Siena 1423–1424, Paderborn u. a. 2002, bes. 193–202; Helmuth, Reform (wie Anm. 6), 109.

<sup>42</sup> In konziser Zusammenfassung Birgit Stedt, Martin V. Überwindung des Schismas und Kirchenreform, in: Braun u. a. (Hgg.), Das Konstanzer Konzil. Weltereignis – Essays (wie Anm. 12: Miethke), 126–131, hier 128–130. Grundlegend indes ihre auf das Reich fokussierte Habilitationsschrift: Papst Martin V. (1417–1431) und die Kirchenreform in Deutschland, Köln u. a. 2004; dazu vorbereitend bzw. im Nachgang dies., Legationen als Instrumente päpstlicher Reform- und Kreuzzugspropaganda im 15. Jahrhundert, in: Gerd Althoff (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, Stuttgart 2001, 421–453, hier 425–437, bzw.: Anspruch und Wirklichkeit. Der Wandel von Handlungsspielräumen und Reichweite päpstlicher Diplomatie im 15. Jahrhundert, in: Claudia Zey/Claudia Märkl (Hgg.), Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie. Zum geistlichen und weltlichen Gesandtschaftswesen vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, Zürich 2008, 85–118, hier 89–91. Zu Martin V. und dem Kirchenstaat Concetta Bianca, Martino V e le origini dello Stato della Chiesa, in: Pierantonio Piatti/Rocco Ronzani (a cura di), Martino V: Genazzano, il pontefice, le idealità. Studi in onore di Walter Brandmüller, Rom 2009, 11–18. Über Martin V. zuletzt Kracht, Lexikon (wie Anm. 14), III/2, 96–101.

oben, ob nun von päpstlicher bzw. konziliarer oder auch von bischöflicher bzw. landesherrlicher Seite, hatte natürlich mit Widerstand seitens der Betroffenen zu rechnen, und sie stieß dabei nur zu oft an ihre Grenzen bzw. sie ließ sich in diesem konkreten Fall allenfalls innerhalb kleiner Reformzirkel durchsetzen, die sich im Anschluss an das *Constantiense* gebildet hatten. Das angebliche Lamartine-Wort: „On ne réforme que ce qu'on domine“ wird in unserem Zusammenhang von Hübler bis Helmuth zitiert, doch ebenso trefflich lässt sich – damit schon zu Basel überleitend – ein Geiler von Kaysersberg zitieren: *Das gantz consilium zu Basel war nit so mechtig, das es möcht ein frawencloster reformieren in einer stat, wan dy stat hielt es mit den frawen. Wie wolt dan ein consilium erst die gantz cristenheit reformieren.*<sup>43</sup>

Ja, auch Basels Reformanstrengungen muten auf den ersten Blick – ähnlich den Konstanzer – wenig erfolgreich an, scheinen ebenfalls Stückwerk, obwohl die Väter erklärtermaßen die unvollendet gebliebene Arbeit ihrer Vorgänger zu gutem Abschluss bringen wollten. Erich Meuthen etwa sprach denn auch von einem „nur recht sektoralen und kurzgriffigen Charakter“ der einschlägigen Dekrete.<sup>44</sup> Andererseits erstaunt ein weiterer erster Blick, diesmal in die genannte Ausgabe der COGD, innerhalb derer Joachim W. Stieber das *Basiliense* mit einer fast 500seitigen Edition seiner Dekrete vom Umfang her an die Spitze aller mittelalterlichen Konzilien katapultierte, was allerdings zwei besonderen Umständen geschuldet ist: Bei Stieber fand diese Synode erstmals in ihrer gesamten 18jährigen Dauer volle Berücksichtigung (im Gegensatz zu früheren, vor allem römischen Sammlungen, die dem Konzil partiell oder in toto die Gültigkeit absprachen), und zudem produzierten die Basler selbst mit ihrem ausgeprägten Schreib- und Dokumentationsbedürfnis schlicht längere Erlasse als ihre Vorgänger.<sup>45</sup>

Durchaus breiten Raum nehmen dabei nun Reformdekrete ein, obwohl der weitaus spektakulärste Text, nämlich der Versuch einer Generalreform (!), den 1435 niemand geringerer als der Konzilspräsident, Kardinal Giuliano Cesarini, konzipierte, von Stieber nicht einmal in irgendeiner Form berücksichtigt werden konnte – schlicht weil Cesarini seinen Entwurf mit Erfolg so geheim hielt, dass er weder den Zeitgenossen noch uns Heutigen zur Kenntnis gelangte, und dies, wie aufgrund unseres Wissens um den einzigen überlieferten Teilkomplex anzunehmen steht, aus gutem Grund:

---

<sup>43</sup> Zu den deutschen Reformkreisen Birgit Studt, Reformverbände und Reformzirkel in der politischen Kommunikation von Kirche und Reich im Spätmittelalter, in: Gisela Drossbach/Hans-Joachim Schmidt (Hgg.), Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter, Berlin-New York 2008, 299–328. – Das Zitat stammt aus Geilers *Emeis*, zit. nach Ludwig Frhr. v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 1, Freiburg i.Bg. 5–7 1925, 409; zu Lamartine vgl. Helmuth, Reform (wie Anm. 6), 137.

<sup>44</sup> Erich Meuthen, Das Basler Konzil als Forschungsproblem der europäischen Geschichte = Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Geisteswissenschaften – Vorträge G 274, Opladen 1985, 13.

<sup>45</sup> COGD II/2: The General Councils of Latin Christendom. From Basel to Lateran V. (1431–1517), cur. J. Stieber [für Basel], Turnhout 2013, 667–1157. – Seit seiner Dissertation (Pope Eugenius IV, the Council of Basel and the Secular and Ecclesiastical Authorities in the Empire..., Leiden 1978) hat Joachim W. Stieber sich mehrfach mit der von der Forschung lange vernachlässigten Spätphase des *Basiliense* beschäftigt, so zuletzt: Felix V. als Papst des Konzils von Basel und die langfristige Bedeutung des Kirchenfriedens von 1449, in: Heribert Müller/Elisabeth Müller-Luckner (Hgg.), Das Ende des konziliaren Zeitalters (1440–1450). Versuch einer Bilanz, München 2012, 297–313.

Denn mit seinem – eher revolutionären denn reformerischen – Plan, alles Geld aus der Kirche zu verbannen, scheiterte der Kardinal schon im Vorfeld einer Dekretierung. Woraufhin nur der einzige anscheinend konsensfähige Rest in Form eines Annatenverbots, das aber allein schon eine wesentliche Reduzierung des Geldzuflusses für die Kirchenleitung bedeutet hätte, zwar am 9.VI.1435 verabschiedet wurde, jedoch unter heftigstem Protest führender Prälaten. Sogar und gerade exponierte Konziliaristen wie die Erzbischöfe Amédée de Talaru von Lyon oder Philippe de Coëtquis von Tours bezogen dagegen entschiedene Position, weil es nämlich auch für sie zum Verlust entsprechender Einnahmen in ihren eigenen Kirchenprovinzen geführt hätte. Wie sollte er, so Coëtquis, ohne diese finanziellen Mittel eine standesgemäße Visitation durchführen, bei der er als Erzbischof mit 30 Pferden aufzutreten habe: Manifestation engstirnigen Ständedünkels oder nur Bestehen auf Üblichem und Gewohntem?<sup>46</sup> Hier, wo es mit Cesarini einmal um's Ganze und mit dem Annatendekret zumindest partiell um den *nervus rerum* ging, gewinnt Segovias Dictum erneut an Gewicht, zeigt sich die Unmöglichkeit einer Gesamtreform. (Vorrangig zielte das Annatendekret natürlich darauf, Papst und Kurie entschädigungslos vom Geld fernzuhalten, indes sollten die Basler selbst schon bald nach der Erhebung ihres eigenen Papstes, Felix' V., an der Realität scheitern, da sie ihm nach zermürbenden Diskussionen schließlich eine zu seiner Versorgung beitragende Provision zugestehen mussten.<sup>47</sup>)

Einmal mehr also Ernüchterung, Enttäuschung? Doch es fehlt auch hier nicht an gewichtigen Stimmen, die differenziert Verdienste und Grenzen, Licht und Schatten der Basler Reformen gewichten: So zuerst in den 1920er Jahren Zwölfer, dann vor allem Miethke und Helmrath, zu denen sich mit Blick auf die Ordensreform Dieter Mertens gesellte.<sup>48</sup> Sie werteten jene einschlägigen Basler Aktivitäten, die übrigens schwerpunktmäßig in die von Auseinandersetzungen mit Papst Eugen IV. weniger belastete Zeit von August 1433 bis März 1436 fielen, als durchaus intensiv, ambitioniert und ausladend, dabei indes sich zunehmend im Klein-Klein verlierend. Letzteres erweist exemplarisch

<sup>46</sup> COGD II/2, 954f.; cf. Miethke/Weinrich, Quellen zur Kirchenreform, T.II (wie Anm. 41), 252f.; MC II, 676–701. Vgl. Richard Zwölfer, Die Reform der Kirchenverfassung auf dem Konzil zu Basel (T.I), in: BZGAK 28 (1929), 141–247, hier 198–247; Helmrath, Reform (wie Anm. 6), 116–118; ders., Theorie (wie Anm. 6), 53 – Zu Cesarini Gerald Christianson, Cesarini. The Conciliar Cardinal. The Basel Years, St. Ottilien 1979, 136–148; allgemein zuletzt Kracht, Lexikon (wie Anm. 14), III/1, 296–299 – Zu Talaru und Coëtquis: CB V, 86; MC II, 676f., 680. Vgl. Müller, Franzosen (wie Anm. 29), T.I, 120–122, 243f.; jüngst zu Coëtquis Kracht, III/2, 63f.

<sup>47</sup> Basler Dekrete: *Etsi inscrutabili* (1442 I 19): COGD II/2, 1122–1125; *Rerum dispensatione* (1446 I 28): Noël Valois, Le pape et le concile (1418–1450) (La crise religieuse du XV<sup>e</sup> siècle), t.II, Paris 1909, 193–195 Anm. 2. Zum Thema immer noch relevant Alexander Eckstein, Zur Finanzlage Felix' V. und des Basler Konzils, Berlin 1912 (Ndr. 1973), 39–88, und Franz Herre, in: CB VII, XXXV–XXXIX; zuletzt Stieber, Felix V. (wie Anm. 45), 304f. sowie Heribert Müller, Eine regierte Kirchenregierung. Der Savoyerpapst Felix V. und seine Kardinäle zwischen Konziliarismus, Fürstenmacht und römischer Restauration (1440–1449), in: Festschrift für Claudia Märkl (im Druck).

<sup>48</sup> Zwölfer, Reform, T.I (wie Anm. 46), T.II: BZGAK 29 (1930), 1–58 (Verf. konzentrierte sich vor allem auf die *reformatio capituli*) – Zu Miethke/Helmrath s. Müller, Krise (wie Anm. 5), 117f. – Mertens, Reformkonzilien (wie Anm. 24). Ungeachtet dieser verdienstlichen Arbeiten: Es fehlt für Basel ein mit Stumps Monographie (vgl. Anm. 36) vergleichbares Werk; so auch Gerald Christianson, From Conciliar to Curial Reform in the Late Middle Ages, in: Anna Marie Johnson/John A. Maxfield (Hgg.), The Reformation as Christianization. Essays on Scott Hendrix's Christianization Thesis, Tübingen 2012, 33–48, hier 39.

eben das – natürlich auch seinerseits hochdifferenzierte oder, um mit Helmuth zu sprechen, geradezu „zerklüftet“ – Ordenswesen: Anfänglich erstrebte Basel hier eine umfassende Generalreform, die sich aber schon angesichts der höchst unterschiedlichen Profile und Organisationsformen der – wie etwa im Fall der Mendikanten – obendrein teilweise papstnahen Gemeinschaften nicht realisieren ließ, und zudem bestand auch innerhalb der einzelnen Orden, ja selbst von Konvent zu Konvent höchst unterschiedlicher Reformbedarf; außerdem war Eugen IV., selbst ein Augustinereremit, zumindest in Oberitalien stark der Ordensreform verpflichtet gewesen, also in gewisser Weise ein Konkurrent. So blieben für das Konzil am Ende lediglich punktuelle Aktivitäten, und diese beschränkten sich überwiegend auf Basel, wo Cesarini selbst zwei Institute – Stifte indes – reformierte, auf das Umland und schließlich, abhängig von konzilsnahen Visitatoren, vor allem auf die österreichisch-bayerische Zone der Reformbenediktiner.<sup>49</sup> Wobei dann wiederum die konkreten Verhältnisse vor Ort, und d. h. die Spannungsfelder von landesherrlichen, bischöflichen und städtischen Interessen einen Durchgriff erschweren oder gar verunmöglichen konnten, woran ja das Dictum des Geiler von Kaysersberg erinnert.

Dass sich, aufs Ganze gesehen, die Basler Bemühungen einmal mehr auf die *reformatio in capite* konzentrierten, lag in der Logik der Dinge: Jetzt, im vierten Konzilsanlauf, wollte es eine im Zenit ihrer Bedeutung stehende Synode endlich wissen, zumal auf der Gegenseite der – anders als Martin V. – starr und feindselig agierende Papst Eugen IV. 1433 angeschlagen schien und die Dominanz von mittlerem Klerus und insbesondere von Vertretern der gelehrt-universitären Welt<sup>50</sup> in den eigenen Reihen für eine zunehmende Forcierung und dann auch Radikalisierung der konziliarischen Positionen sorgte. Und doch, über Papstwahl- und Kardinalatsdekret, über Bestimmungen zur Neuordnung von Kurie und Kirchenstaat wie auch zur Abschaffung päpstlicher Reservationen, über der Verfügung der Freiheit von Bischofs-, Abts- und Dignitärswahlen<sup>51</sup> kam bemerkenswerterweise die *reformatio in membris* nicht zu

<sup>49</sup> Mertens, Reformkonzilien (wie Anm. 24), 446–455; Helmuth, Basler Konzil (wie Anm. 21), 121–132; ders., Reform (wie Anm. 6), 131–146; ders., Theorie (wie Anm. 6), 56–68; ders., *Capitula*. Provinzialkapitel und Bullen des Basler Konzils für die Reform des Benediktinerordens im Reich. Mit einer Konkordanz und ausgewählten Texten, in: Helmuth/Müller (Hgg.), Studien zum 15. Jahrhundert (wie Anm. 20: Miethke), 87–121; Stefan Sudmann, Das Basler Konzil. Synodale Praxis zwischen Routine und Revolution, Frankfurt a. M. u. a. 2005, 278–287.

Einen bemerkenswerten Sonderfall, auch mit Blick auf die Konzilsobedienz, stellte der nie der Reform bedürftige Kartäuserorden dar – 1435 zog Cesarini sich in dessen Basler Konvent zurück –; s. dazu Thomas Woelki, Die Kartäuser und das Basler Konzil, in: ZKG 121 (2010), 305–322; Bernard Bligny, La Grande Chartreuse et son Ordre au temps du Grand Schisme et de la crise conciliaire (1378–1449), in: Frans Hendrickx/Tom Gaens (Hgg.), *Amo te, sacer ordo Carthusiensis...*, Löwen 2012, 73–96.

<sup>50</sup> S. hierzu Heribert Müller, Universitäten und Gelehrte auf den Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449), in: Rainer Christoph Schwings (Hg.), Universität, Religion und Kirchen, Basel 2011, 109–144, hier 132–141, mit der einschränkenden Feststellung, dass zumindest in der ersten Konzilshälfte ein Kreis von ungefähr 50 Persönlichkeiten einen Führungszirkel bildete, in dem Prälaten überproportional vertreten waren.

<sup>51</sup> COGD II/2, 891–895, 962–981; cf. Miethke/Weinrich, Quellen zur Kirchenreform, T.II (wie Anm. 41), 318–325, 364–377. Vgl. Helmuth, Basler Konzil (wie Anm. 21), 333f.; ders., Reform (wie Anm. 6), 112, 115f.; ders., Theorie (wie Anm. 6), 53; Joachim Stieber, The Reform of the Papacy at the Council of Basel, in: Arthur P. Monahan/John R. MacCormack (Hgg.), Representation, Consent and Papal Authority, Halifax 1996, 107–117; Christianson, From Conciliar to Curial Reform (wie

kurz. Man folgte also keineswegs dem simplen Rezept eines Nicolas Gehé, mit der Reform des Haupts werde sich auch alles Andere schon regeln, sondern widmete sich diesem Komplex mehr als je zuvor, wenn auch wichtige Themen wie Pfründenwesen, Seelsorge und Laien dabei kaum eine Rolle spielten.<sup>52</sup> Vier Punkte sind in diesem Zusammenhang hervorzuheben:

1) Die einschlägigen Dekrete rekurrten in Vielem auf ältere Bestimmungen, versahen sie aber manches Mal mit einem Ton verschärfter, rigoristischer Strenge und scheinen damit schon auf das nächste Jahrhundert vorzuweisen. Sie lagen gleichsam im Trend und hatten weniger innovatorischen als verstärkenden Effekt. Dabei griffen die Väter auf in Konstanz nicht bis zur Dekretreife gelangtes Material zurück wie auch auf einen von Cesarini überarbeiteten Entwurf jener besagten, noch von Martin V. eingesetzten römischen Kardinalskommission und natürlich auf frühere synodale Bestimmungen, etwa von Provinzialkonzilien der 20er Jahre.<sup>53</sup>

2) Wie in Konstanz waren die Reformaktivitäten von zahlreichen Eingaben, Memoranden und Traktaten begleitet, von denen einige wie die Schrift des Lübecker Bischofs Johannes Schele in den im Nachlass des Nikolaus von Kues überlieferten Handakten Cesarinis (Cod. Cus. 168) zu finden sind – sie alle aber überragt des Cusanus *Concordantia catholica*, die, weit darüber hinausgehend, das Panorama einer universal-christlichen Ordnung entfaltet, basierend auf den Prinzipien Konsens und Repräsentation und zugleich reformerisch wie ekklesiologisch akzentuiert.<sup>54</sup>

---

Anm. 48), 40–42; Jürgen Dendorfer, Zur Theorie des Kardinalats im konziliaren Zeitalter, in: J.D./Ralf Lützelshwab (Hgg.), Geschichte des Kardinalats im Mittelalter, Stuttgart 2011, 377f. (zu *De numero et qualitate cardinalium*).

<sup>52</sup> Hierzu Helmvrath, Basler Konzil (wie Anm. 21), 337f.; ders., Reform (wie Anm. 6), 118f.; Schatz, Allgemeine Konzilien (wie Anm. 27), 151.

<sup>53</sup> Vgl. Helmvrath, Basler Konzil (wie Anm. 21), 338; ders., Reform (wie Anm. 6), 119, 129; Müller, Krise (wie Anm. 5), 119. Gehört in einen solch rigoristischen Kontext auch der Umstand, dass Basel für die Diskussion und Diffusion der neuen Hexenberichte zu einer Art Clearingstelle wurde, als die Hexenverfolgungen im konzilsnahen Savoyen und in dem diesem benachbarten Dauphiné einsetzten? Lit. hierzu bei Müller, Krise (wie Anm. 5), 119; hinzuweisen bleibt auch auf die Basels Bedeutung in diesem Kontext stark hervorhebenden Arbeiten von Andreas Blauert (u. a. Frühe Hexenverfolgungen. Ketzer-, Zauberei- und Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts, Hamburg 1989). Zahlreiche jüngere Studien stammen aus dem Umkreis von Agostino Paravicini Bagliani (Lausanne), weitere sind zu erwarten (eine Übersicht der bisherigen Forschungen bei Ursula Gießmann, Der letzte Gegenpapst. Felix V. Studien zu Herrschaftspraxis und Legitimationsstrategien [1434–1451], Köln u. a. 2014, 49f. Anm. 151). Könnte nicht auch bei der Wahl des ehemaligen Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen durch die Basler zu ihrem Papst neben den bekannten Gründen der Umstand eine Rolle gespielt haben, dass dessen Herrschaft stark reformerisch-rigoristische Tendenzen mit dem Ziel umfassender religiöser und sozialer Kontrolle seiner Untertanen und damit devianzvermeidender Verhaltensnormierung zeigte, wie sie etwa in dessen *Decreta Sabaudiae Ducalia* (1430) und deren beiden Vorläufern (1403, 1423) ihren Niederschlag fanden? Vgl. dazu auch Gießmann, Der letzte Gegenpapst, 42, 51.

<sup>54</sup> Eine Kurzübersicht über Traktate aus der Zeit des *Basiliense* bei Hermann Josef Sieben, Traktate und Theorien vom Beginn des Grossen Schismas bis zum Vorabend der Reformation (1378–1521), Frankfurt a. M. 1983, 33–41; einschlägige Texte speziell zur Reform bieten Miethke/Weinrich, Quellen zur Kirchenreform, T.II (wie Anm. 41), 188–317. Zur *Concordantia Catholica* (s. Erich Meuthen/Hermann Hallauer [Hgg.], Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues, Bd. I/1, Hamburg 1976, n. 202) liegt eine kaum mehr überschaubare Literatur vor; noch immer lesenswert Sieben, Traktate, 59–109 (Ein Paradigma: Nicolaus von Kues, *De concordantia catholica*); weiter ausgreifend Werner Krämer, Konsens und Rezeption. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konzili-

3) Gerade den Disziplinardekreten *stricto sensu* war offensichtlich zumindest ein begrenzter Erfolg beschieden, wie auch generell die Zahl der überlieferten Dekret-Handschriften – rund 70 sind es – überrascht. Ein erster Druck lag schon 1500 vor, und immerhin 17 weitere Drucke sollten bis Ende des 18. Jahrhunderts folgen.<sup>55</sup> Das mag, wie beispielsweise im Fall des Konkubinarierdekrets,<sup>56</sup> damit zusammenhängen, dass hier Missstände thematisiert wurden, die für Reformier jeglicher Couleur völlig unstrittig waren. Und das gilt ebenso für das uns Heutigen in der Rigorosität seiner Ausgrenzung wie in seinem Missionierungseifer nur schwer verständliche, wohlge-merkt als Reformierlass fungierende Juden- und Neophytendekret, welches sich jedoch bruchlos in eine Reihe entsprechender Verfügungen der Zeit von Benedikt XIII. bis hin zu Nikolaus von Kues fügt.<sup>57</sup> Und eine solche Fraglosigkeit gilt auch für die oft rezipierten Bestimmungen zur würdigen Feier der Liturgie oder zur regelmäßigen Abhaltung von Provinzial- und Diözesansynoden, wobei in diesem Fall für die Basler die Reformintention mit der Absicht der Stärkung des korporativ-kollegialen Elements in der Kirchenverfassung einherging.<sup>58</sup>

4) Gerade wurden erste Schlaglichter auf die Rezeption von Basler Reformdekreten geworfen, doch auf die Frage, welchen Umfang und welche Tiefendimension diese

---

arismus, Münster 1980, 256–292; Aldo Landi, Niccolò Cusano, riformatore a Basilea, in: Martin Thurner (Hg.), Nicolaus Cusanus zwischen Deutschland und Italien..., Berlin 2002, 305–314, hier 306–311; zuletzt Gerald Christianson, in: Marko Brösch u. a. (Hgg.), Handbuch Nikolaus von Kues. Leben und Werk, Darmstadt 2014, 131–138. Ein bis 2008 reichendes Panorama der jüngeren Forschung zu Kues und Basel bei Alberto Cadili, Il concilio di Basilea nella produzione storiografica degli ultimi vent'anni, in: Cristianesimo nella storia 30 (2009), 635–727, hier 714–723. Über Nikolaus von Kues als Reformier allgemein Thomas Frank/Norbert Winkler (Hgg.), *Renovatio et unitas* – Nikolaus von Kues als Reformier. Theorie und Praxis der *reformatio* im 15. Jahrhundert, Göttingen 2012; H. Lawrence Bond/Gerald Christianson, Reform, Representation and Theology in Nicholas of Cusa and His Age, Farnham 2011.

<sup>55</sup> Zur handschriftlichen Überlieferung Helmuth, Basler Konzil (wie Anm. 21), 452; ders., Reform (wie Anm. 6), 126. Die Zahl erhöht sich auf (vorläufig!) über 100, wenn man Handschriften hinzunimmt, die unter heterogenem Basler Aktenmaterial auch Dekrete enthalten: ders., Theorie (wie Anm. 6), 54 mit Anm. 57. Zu den Drucken Erich Meuthen, Das Basler Konzil in römisch-katholischer Sicht, in: Kirchengeschichte in ökumenischer Perspektive. Sonderheft zum Gedenken an das Basler Konzil 1431–1449 = ThZ 38 (1982), 274–308, hier 300f.

<sup>56</sup> COGD II/2, 951–953; cf. Miethke/Weinrich, Quellen zur Kirchenreform, T.II (wie Anm. 41), 344–348. Vgl. Helmuth, Basler Konzil (wie Anm. 21), 336; ders., Reform (wie Anm. 6), 113f.; Sudmann, Basler Konzil (wie Anm. 49), 255–260; Prietzel, La Réforme (wie Anm. 7), 351 (breite Rezeption, geringe Wirksamkeit).

<sup>57</sup> COGD II/2, 947–951; cf. Miethke/Weinrich, Quellen zur Kirchenreform, T.II (wie Anm. 41), 336–343. Vgl. Helmuth, Basler Konzil (wie Anm. 21), 336f.; ders., Reform (wie Anm. 6), 113; Sudmann, Basler Konzil (wie Anm. 49), 274–278.

<sup>58</sup> a) Feier der Liturgie: COGD II/2, 956–961; cf. Miethke/Weinrich, Quellen zur Kirchenreform, T.II (wie Anm. 41), 354–363. Vgl. Helmuth, Basler Konzil (wie Anm. 21), 335; ders., Reform (wie Anm. 6), 115–b) Provinzial- und Diözesansynoden: COGD II/2, 912–917; cf. Miethke/Weinrich, Quellen zur Kirchenreform, T.II (wie Anm. 41), 326–335. Vgl. Helmuth, Basler Konzil, 335; ders., Reform, 112f. – c) Das meistverbreitete Dekret überhaupt aber beschäftigte sich mit der Abmilderung der Folgen von Exkommunikation und Interdikt, was nicht gerade der sonstigen rigoristischen Tendenz entspricht, allein wollte man so nur unbeabsichtigte bzw. ungerechte Auswirkungen solcher Kirchenstrafen auf eigentlich Unbeteiligte durch praktikable Regeln eingrenzen: COGD II/2, 953f.; cf. Miethke/Weinrich, Quellen zur Kirchenreform, T.II (wie Anm. 41), 348–351. Vgl. Helmuth, Basler Konzil (wie Anm. 21), 333; ders., Reform (wie Anm. 6), 114; Sudmann, Basler Konzil (wie Anm. 49), 274.

Rezeption in der gesamten lateinischen Christenheit hatte, muss die Antwort ausbleiben. Der gegenwärtige Kenntnisstand erlaubt sie einfach (noch) nicht, und mit fortschreitender Forschung dürfte hier noch manche Überraschung zu erwarten sein. Wer hätte beispielsweise gedacht – dies ist das bemerkenswerte Ergebnis einer von Jürgen Dendorfer und Claudia Märthl 2007 veranstalteten Münchner Tagung „Nach dem Basler Konzil“ –, dass ausgerechnet an der Kurie Spuren von Reformthemen des *Basiliense* etwa in Wahlkapitulationen oder im Papstzeremoniell solange nachweisbar sind, als noch Vertreter einer – wie auch immer – von der konziliaren Epoche mitgeprägten Generation in Rom lebten.<sup>59</sup>

Mangels Spezialuntersuchungen sind belastbare Aussagen zur Rezeption von (Reform-)Dekreten des *Basiliense*, um es ins Positive zu wenden, auf der Ebene von Kirchenprovinzen und Diözesen bislang lediglich für den Süden des Reichs möglich, also für die unmittelbare Ausstrahlungszone des Konzils,<sup>60</sup> wobei die Übernahme von Dekreten durch Partikularsynoden nicht zwangsläufig deren tatsächliche Durchsetzung an der Basis bedeuten muss. Ähnliches könnte – es bleibt mit aller Vorsicht zu formulieren – auch auf ost- und nordfranzösische Kirchen zutreffen, was den Charakter Basels als einer vornehmlich deutsch-französischen Synode unterstreichen würde (und dies findet wiederum seine Bestätigung *ex negativo* in völlig fehlenden oder allenfalls schwachen Rezeptionsspuren in Italien und Spanien).<sup>61</sup> Im Fall Frank-

<sup>59</sup> Jürgen Dendorfer/Claudia Märthl (Hgg.), Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450–1475), Berlin 2008; vgl. J.D., Die *Reformatio generalis* des Nikolaus von Kues zwischen den konziliaren Traditionen zur Reform *in capite* und den Neuansetzten unter Papst Pius II. (1458–1464), in: Frank/Winkler (Hgg.), *Renovatio et unitas* (wie Anm. 54), 137–155; Auch für die *Reformatio generalis*, die von Kues 1459 im Vorfeld einer von Pius II. geplanten Reform der Kirchengspitze verfasst wurde, dienten entsprechende Basler Dekrete mit als Vorbild. Darauf rekurrierte Cusanus ebenfalls im Rahmen seiner deutschen Legation 1451/52, bei der ihm zudem mit dem schottischen Zisterzienser Thomas Livingstone ein Basler „Überzeugungstäter“ als *episcopus in universali ecclesia* assistierte: Erich Meuthen: a) Acta Cusana (wie Anm. 54), I/3 (1996), passim, cf. I/4 (2000), Register: 1780 s.v. Thomas Livingstone; b) Die deutsche Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/1452, in: Hartmut Boockmann u. a. (Hgg.), Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik-Bildung-Naturkunde-Theologie, Göttingen 1989, 421–499, hier 458f., 467f., 470f., 475, 478, 480, 490, 492, 494 (Basler Dekrete) – Zur „konziliaren Generation“ in Rom Erich Meuthen, Ein „deutscher“ Freundeskreis an der römischen Kurie in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Von Cesarini bis zu den Piccolomini, in: AHC 27/28 (1995/96) (= Festschrift für Walter Brandmüller), 487–542.

<sup>60</sup> Hierzu einmal mehr Helmuth mit Belegen samt einschlägiger Speziallit.: Basler Konzil (wie Anm. 21), 342–348; ders., Reform (wie Anm. 6), 126–128; ders., Theorie (wie Anm. 6), 54. S. auch Meuthen, Basler Konzil (wie Anm. 44), 12 Anm. 26; Heribert Müller, Das Ende des konziliaren Zeitalters (1440–1450)... , in: M./Müller-Luckner (Hgg.), Das Ende des konziliaren Zeitalters (1440–1450) (wie Anm. 45: Stieber), 3–26, hier 23f.; ders., Franzosen (wie Anm. 29), T.1, 208 Anm. 152; zuletzt Ernst Reiter, Die Basler Reformdekrete und die Reform des Bischofs Johann von Eych, in: Jürgen Dendorfer/Jessika Nowak (Hgg.), Reform und früher Humanismus in Eichstätt. Bischof Johann von Eych (1445–1464), Regensburg 2015, 199–212. Allgemein Herbert Schneider, Die Reform vor der Reformation. Zum Stand der Erforschung spätmittelalterlicher Synodalgeseztgebung im Deutschen Reich, in: Uta-Renate Blumenthal u. a. (Hgg.), Proceedings of the 12<sup>th</sup> International Congress of Medieval Canon Law (Washington D.C. 1–7 VIII 2004), Vatikanstadt 2008, 979–994.

<sup>61</sup> Erste Hinweise zur Rezeption in französischen Kirchen (Lyon, Soissons, Avignon, Sens) bei Müller, Franzosen (wie Anm. 29), T.1, 165f., 217f., 402 – T.2, 833; Götz-Rüdiger Tewes, Kirchliche Ideale und nationale Realitäten. Zur Rezeption der Basler Konzilsdekrete in vergleichender europäi-

reichs bleibt zudem und vor allem die Übernahme der meisten Konzilsdekrete in einer den Interessen der Monarchie entsprechend modifizierten Form durch die „Pragmatische Sanktion von Bourges“ (1438), d. h. durch ein Staatsgesetz in Rechnung zu stellen. Die nach Vorbild der *Pragmatique* für das Reich intendierte Rezeption durch die „Mainzer Akzeptation“ (1439) erlangte dagegen nie Gesetzeskraft.<sup>62</sup> Doch beide, *Pragmatique* wie Akzeptation, stehen für eine generelle Tendenz weltlicher Herrschaft, unter Rekurs auf Basler Dekrete im Rahmen von Landeskirchen selbst reformerisch zu intervenieren, wobei gerade in Frankreich ein sehr pragmatischer, flexibel am Einzelfall ausgerichteter, ja prinzipiell geradezu prinzipienloser Königshof auch mit Rom paktierte, wenn es opportun schien, und die eigenen Grundsätze außer Acht ließ, derweil gelehrte Räte im Reich noch Anfang des 16. Jahrhunderts – so Götz-Rüdiger Tewes – irrigerweise davon ausgingen, der Nachbar praktiziere eine rigoros fundamentalistische Politik gegenüber Papst und Kurie, und eine ebensolche ihren Fürsten zur Nachahmung empfahlen.<sup>63</sup>

#### IV. Reform und Reformation

Über das Thema „Rezeption“ nunmehr am dritten und letzten Punkt angelangt, ist nochmals auf jene vielzitierte Aussage von Karl August Fink zurückzukommen, Rom habe für seine Verhinderung der Reform – und d. h. ja vor allem der Reform durch die Allgemeinen Konzilien – als Quittung die Reformation erhalten; ein Urteil, dem sich jüngst noch der katholische Münsteraner Kirchenhistoriker Hubert Wolf in seinem Buch „Krypta. Unterdrückte Traditionen der Kirchengeschichte“ ausdrücklich angeschlossen hat.<sup>64</sup>

---

scher Perspektive, in: Müller/Helmrath (Hgg.), Konzilien (wie Anm. 15: Girgensohn), 337–370, hier 342 – Basler Reformdekrete ohne Resonanz in Italien und Spanien, dort autochthone Reformwurzeln: Meuthen, Basler Konzil in römisch-katholischer Sicht (wie Anm. 55), 298; ders., Basler Konzil (wie Anm. 44), 12f. Anm. 26; s. auch Müller, Krise (wie Anm. 5), 120f.; Tewes, Kirchliche Ideale, 341f.

<sup>62</sup> Text und deutsche Übersetzung von *Pragmatique* und Mainzer Akzeptation bei Miethke/Weinrich, Quellen zur Kirchenreform, T.II (wie Anm. 41), 412–449, vgl. Einleitung 62–66. Erste Information zur *Pragmatique* bei Heribert Müller, in: a) LexMA VII (1995), 166f.; b) LThK<sup>3</sup> VIII (1999), 498f.; c) Franzosen (wie Anm. 29), T.2, 994 s.v.; d) Die französische Krone und die Reformkonzilien im späten Mittelalter, in: AHC 46 (2014) (im Druck) – Zur Mainzer Akzeptation bei Johannes Helmrath, in: a) LThK<sup>3</sup> VI (1997), 1213; b) Basler Konzil (wie Anm. 21), 297–306; s. auch Stieber, Pope Eugenius IV (wie Anm. 45), 155–189. Ältere Studien: Noël Valois, Histoire de la Pragmatique Sanction de Bourges sous Charles VII, Paris 1906; Heinz Hürten, Die Mainzer Akzeptation von 1439, in: AMRhKG 11(1959), 42–75.

<sup>63</sup> Tewes, Kirchliche Ideale (wie Anm. 61), 360–370. Einschlägig für die Thematik gleichfalls Tewes' Habilitationsschrift: Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation, Tübingen 2001, sowie ders., Dekonstruktion eines Mythos. Das Papsttum und Frankreich von Ludwig XI. bis Franz I., in: Florence Alazard/Frank La Brasca (sous la dir. de), La papauté à la Renaissance, Paris 2007, 639–661.

<sup>64</sup> Vgl. oben Anm. 2; Meuthen, Basler Konzil in römisch-katholischer Sicht (wie Anm. 55), 282 Anm. 17, führt auch ähnliche – von ihm selbst abgelehnte – Wertungen Finks in anderen Publikationen an; vgl. ders., Basler Konzil (wie Anm. 44), 12 Anm. 25; Müller, Krise (wie Anm. 5), 123; kritisch ebenfalls Patschovsky, Reformbegriff (wie Anm. 23), 26f.; Christianson, From Conciliar to Curial Reform (wie Anm. 48), 33 – Wolf, Krypta (wie Anm. 23), 86; gleich ihm stimmt auch Unterburger Finks These zu: „Reform der ganzen Kirche“ (wie Anm. 24), 132–134.

Nur, die sogenannten Reformkonzilien haben gar kein ganzheitliches Reformkonzept zustande gebracht, geschweige denn verwirklicht; mithin gab es da nichts zu verhindern und zu unterdrücken. Dass es dazu nicht kam, daran trugen nicht nur die Konzilsväter selbst Schuld, weil sie ja sowohl in Konstanz als auch in Basel wesentlich durch aktuell andrängende Probleme wie Großes Schisma und die Auseinandersetzung mit Eugen IV. absorbiert waren. Insofern könnte man der römischen Seite zumindest im Falle Basels vorwerfen, sie habe mit ihren Attacken gegen das Konzil die Väter nicht zur reformerischen Kernarbeit kommen lassen, diese vielmehr nach Kräften behindert; zu ver-hindern vermochte sie diese indes keineswegs, konnten sich die Basler ihr doch zwischen 1433 und 1436 in relativer Ruhe widmen. Und zu Konstanzer Zeiten gab es spätestens seit 1415 kaum noch einen päpstlichen Widerpart (andererseits drängte die Wahl eines *papa indubitatus*); dennoch war das reformerische Ergebnis, aller Anstrengung und allem Aufwand zum Trotz, ähnlich fragmentarisch und unbefriedigend, sieht man einmal von *Haec Sancta* und *Frequens* ab, sofern man beide auch zu den Reformdekreten im eigentlichen Sinne zählt. Entscheidender fiel Anderes ins Gewicht: zum einen der Umstand, dass die päpstliche Ekklesiologie auch in der Krise Bestand hatte, nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Unterstützung durch die meisten weltlichen Gewalten, die angesichts einer sich radikalierenden, papstabsetzenden Versammlung auf eine ihnen wohlbekannte, mit ihrer eigenen fürstlichen Stellung übereinstimmende und sie obendrein reich privilegierende römisch-monarchische Kirchenverfassung setzten, was auch für jene Kardinäle gilt, die in ihrer Mehrzahl nach relativ kurzem Aufenthalt in Basel desillusioniert an die päpstliche Kurie zurückkehrten.<sup>65</sup> Und zum anderen der Umstand, dass sich eben und selbst bei den unter dem Banner des Konziliarismus Vereinten nur zu oft Gegensätze, Konflikte und Brüche auftraten. Auch wenn die stete Wiederholung überflüssig scheint: Immer wieder ist an Segovias Wort zu erinnern, das in seiner banal-hellsichtigen Klarheit die Unmöglichkeit einer *reformatio generalis* impliziert. Die vielen divergierenden Interessen ließen sich in einem derart verfestigten Großunternehmen, wie es die Kirche war, im Rahmen einer Gesamtreform nicht mehr austarieren, sprich: schlicht nicht mehr unter einen Hut bringen. Es ist das große „zu spät“; das sah ein Nider, das sah ein Toke, das sahen Andere. Und wie gesagt, für viele war das System der römischen Papstkirche, so sofern es funktionierte, durchaus attraktiv, gar alternativlos. Man denke nur an die Supplikenflut, die noch in Konstanz über einen gerade gewählten Martin V. hereinbrach, und wie viele Hochschulen, Hochburgen des Konziliarismus, daran beteiligt waren, allen voran die Universität Paris.<sup>66</sup>

<sup>65</sup> Auf diese obendrein durch den Jurisdiktionsprimat verstärkte zentralistische Verfassung als bis in die Gegenwart reformverhinderndes Moment hebt die Studie von Unterburger, „Reform der ganzen Kirche“ (wie Anm. 24), 109–137, ab.

<sup>66</sup> Ansgar Frenken, Gelehrte auf dem Konzil. Fallstudien zur Bedeutung und Wirksamkeit der Universitätsangehörigen auf dem Konstanzer Konzil, in: Müller/Helmrath (Hgg.), Konzilien (wie Anm. 15: Girgensohn), 107–147, hier 145f. mit Anm. 144 (Belege); ders., Die Universitäten auf dem Konzil..., in: Badisches Landesmuseum (Hg.), Das Konstanzer Konzil – Katalog (wie Anm. 19), 233–235, hier 234; ders., Konstanzer Konzil (wie Anm. 19), 161; vgl. Müller, Universitäten (wie Anm. 50), 116, 126.

Einen Eindruck über den Umfang der aus der Pariser Hochschule an den Papst gerichteten Suppliken gibt schon das publizierte Material für den Pontifikat Clemens' VII.: William J. Courtenay/Eric D.

Auch die Fürsten Europas – bekanntlich am Ende die Gewinner der konziliaren Epoche – verstärkten seit dem Ausbruch des Basler Schismas und erst recht nach dem Ausgang des *Basiliense* wieder ihre Beziehungen zu Rom und betrieben zu beiderseitigem Nutzen und Vorteil eine einträgliche Politik zwischen profitabler Papstreue und dem Ausbau ihrer landeskirchlichen Strukturen. Dass dabei das Reich auf dem kurialen Markt beim regen Handel um Stellen, Personen und Geld – teils selbstverschuldet, teils aufgrund langwährender, bis in die Zeiten Friedrichs II. und Ludwigs des Bayern zurückreichender Verwerfungen – immer randständiger wurde, dass es in Rom kaum mehr eine Stimme – etwa über deutsche Kardinäle – hatte, dass die Distanz schließlich zur Diastase wurde, dass sich die mit Konstanz und Basel verbundenen Hoffnungen, in die Mitte der Christenheit zu rücken und den eigenen, vielfältigen Reformvorstellungen zum Durchbruch zu verhelfen, als illusorisch erwiesen, dies ist ein anderes, weites und in der Tat reformationsrelevantes Thema<sup>67</sup> wie auch die noch 1522/23 von einem Papst aus dem Norden, Hadrian VI., so sehr eingeforderte, indes unterbliebene Selbstreinigung der Kurie.<sup>68</sup>

Doch ob sie den Aufstieg Luthers noch verhindert hätte, scheint ebenso fraglich wie die Ansicht des Ortwinus Gratius, eines Kölner Humanisten jener Tage, eine Rezeption der Basler Dekrete hätte den Reformator gar nicht erst aufkommen lassen,<sup>69</sup> hätte also Reformationsimmunisierung über siebzig Jahre hin bedeutet. Zeigen nicht schon die angeführten Beispiele, dass zumindest die Reformdekrete *stricto sensu* keineswegs systematisch unterdrückt wurden, da sie ja, soweit bislang erkennbar, über Partikularsynoden – so im Süden des Reichs – oder auf staatlich-landeskirchliche Weise – so im Frankreich der *Pragmaticque* – zumindest begrenzt ihren Rezeptionsweg nahmen? Und im Übrigen wurde ja niemand daran gehindert, die großteils unstrittigen Reformbestimmungen zu befolgen.

Impliziert die Sicht von Fink und Wolf wie auch schon eines Ortwinus Gratius obendrein nicht die Unausweichlichkeit der Reformation und zwingt damit die historische Persönlichkeit eines Luther in ein sie determinierendes Bedingungsgeflecht, ja reduziert ihn so fast auf den Status eines Exekutors des Zwangsläufigen? Damit sei andererseits weder dem berühmt-berüchtigten Dictum eines Heinrichs von Treitschke das Wort geredet, Männer seien es, die Geschichte machen, noch soll der von Hamm konstatierte „reformerische Vorlauf“ der Reformation in Frage gestellt werden.<sup>70</sup> Ich wende mich nur gegen jenes simplifizierende „Konstanz und Basel

---

Goddard (Hgg.), *Rotuli Parisienses*. Supplications to the Pope from the University of Paris, vol.III: 1378–1394, 2 Bde., Leiden u. a. 2013.

<sup>67</sup> Dazu Müller, Krise (wie Anm. 5), 52–58, 121–123, unter Rekurs auf einschlägige Forschungen, darunter etwa Erich Meuthen, Reiche, Kirchen und Kurie im späteren Mittelalter, in: HZ 265 (1997), 597–637. Neuerdings zu ergänzen um den einleitenden Teil der Studie von Götz-Rüdiger Tewes, Die Kurie unter dem Medici-Papst Leo X. und die Phase der beginnenden Reformation Luthers. Familiäre Interessen statt universaler Pflichten, in: Heinz Schilling (Hg.), Der Reformator Martin Luther 2017. Eine wissenschaftliche und gedenkpolitische Bestandsaufnahme, Berlin u. a. 2014, 3–30, hier 3–14.

<sup>68</sup> Zuletzt Wolf, Krypta (wie Anm. 23), 9–14; s. auch Tewes, Kirchliche Ideale (wie Anm. 61), 367.

<sup>69</sup> Zu ihm Tewes, Kirchliche Ideale (wie Anm. 61), 362–367, bes. 366 und 363 Anm. 82 (mit weiterer Lit.).

<sup>70</sup> Wobei Berndt Hamm Spätmittelalter und Reformation zwar enger als manch anderer Forscher miteinander verknüpft, Luthers Reformation selbst aber – gegen Kontinuitätsargumente – als System-

gescheitert, Luther und Reformation mithin die zwangsläufige Folge<sup>6</sup> und erinnere an die einfache, die Persönlichkeit in ihr genuines Recht setzende Feststellung von Heiko A. Oberman: „Ohne Reformatoren keine Reformation“<sup>71</sup> – und diese hatten im Übrigen primär andere Reformmotive als die vorrangig auf strukturell-institutionelle und disziplinarische Änderungen bedachten Konziliaristen.

Doch auch die Reformen der großen Synoden des 15. Jahrhunderts und diese selbst wollen schließlich noch in ihr genuines Recht gesetzt werden. Ob sie einen Weg aus der Krise wiesen, muss – so meine ich – mit einem großen Fragezeichen versehen werden, blieben sie doch vereinzelt und bruchstückhaft, fügten sich zu keinem geschlossenen Ganzen, was aus den dargelegten Gründen auch gar nicht mehr möglich war. Doch wenn man das Erreichte – und dazu zählen eine gewisse Beschneidung des Wildwuchses aus avignonesischer Zeit an der Kirchengspitze wie einzelne Schritte hin zu einer *reformatio membrorum* – nicht nur an den sehr deutschen Leistungsparametern „Reformationsverhinderung“ bzw. „Reformationsvorbereitung“ misst und die Reformdekrete, aber auch die von den Konzilien ausgehenden Anregungen, Anstöße und Wirkimpulse – Stichwort etwa Melker Reform – stattdessen als eine zwar „Unvollendete“ neben die im 15. Jahrhundert so überreich aufblühenden und im Übrigen in ihrem Gesamt die Reformation erst verständlich machenden Einzelreformen von Deventer und Windesheim über Kastl und Melk bis nach Bursfelde einreicht<sup>72</sup> – um nur im Rahmen des nordalpinen Reichs zu bleiben –, dann wird man ihnen vielleicht etwas gerechter und lässt so obendrein dieses 15. Jahrhundert aus dem Schatten des 16. hervortreten und es durch die Hervorhebung seiner eigenwertigen Konturen ein „für sich genommenes“, ein „emanzipiertes“ Saeculum werden.<sup>73</sup> Allesamt aber – und das gilt auch für die vielen Reformen im Süden Europas, die keinen Zusammenhang mit den konziliaren erkennen lassen und eher bereits auf das *Tridentinum* vorzudeuten scheinen<sup>74</sup> –, allesamt aber stehen sie auf ihre je eigene Weise für jene Vielfalt, die das 15. Jahrhundert so interessant wie unübersichtlich macht, für jene zunehmende, von der Forschung der letzten Jahre stark betonte

---

bruch beschreibt: Berndt Hamm, Von der spätmittelalterlichen reformatio zur Reformation. Der Prozeß normativer Zentrierung von Religion und Gesellschaft in Deutschland, in: ARG 84 (1993), 7–82.

<sup>71</sup> Verbunden mit der Feststellung: „Selbstverständliches muß ... wieder Grundverständnis werden“: Heiko A. Oberman, Die Reformation. Von Wittenberg nach Genf, Göttingen 1986, 21.

<sup>72</sup> Vgl. oben Anm. 25. Speziell zu den Ordensreformen bietet Mertens, Reformbewegungen (wie Anm. 39), 170–173, einen weit über das Reich hinaus gehenden Kurzüberblick – Allgemein Meuthen, Das 15. Jahrhundert (wie Anm. 7), 89, der in der jüngeren Forschung eine Tendenz ausmachte, „die Reformation und die katholische Reform aus dem frömmigkeitsgesättigten Boden des 15. Jahrhunderts herauswachsen zu sehen“.

<sup>73</sup> Boockmann, Das 15. Jahrhundert (wie Anm. 25), 22, 25 (Zitate) – Wenn man sich die vor einigen Jahrzehnten gleich von verschiedenen Seiten vertretene Ansicht zu eigen machte, Reformen seien das Leitthema eines gar vom 13. bis ins 16./17. Jahrhundert reichenden Zeitalters gewesen, dann wäre das 15. dessen Mitte und Herzstück! S. etwa Pierre Chaunu, Le temps des réformes. Histoire religieuse et système de civilisation. La crise de la chrétienté. L'éclatement 1250–1550, Paris 1975 (div. Ndr.); Steven E. Ozment, The Age of Reform 1250–1550. An Intellectual and Religious History of Late Medieval and Reformation Europe, New Haven 1980; Jaroslav Pelikan, The Christian Tradition. A History of the Development of Doctrine. vol. 4. Reformation of Church and Dogma (1300–1700), Chicago u. a. 1984.

<sup>74</sup> Vgl. Meuthen, Basler Konzil in römisch-katholischer Sicht (wie Anm. 55).

„Fragmentierung“ in Kirche und Welt, die dann zum Signum der Neuzeit werden sollte.

Und ebendiese jüngste Forschung weist uns schließlich darauf hin, dass die Generalkonzilien des 15. Jahrhunderts weit über ihre theologische und strikt kirchengeschichtliche Relevanz hinaus als polyvalente historische Phänomene wahrgenommen werden wollen. So sind sie etwa biographische und prosopographische Fundgruben, halten musikgeschichtliche Entdeckungen bereit und weisen auf das Kongresswesen der frühen Neuzeit vor, sie fungieren als Diffusionsstätten des Humanismus, und in den Auseinandersetzungen der fürstlichen Delegationen auf den Konzilien um Sitz und Rang – auch sie spiegeln ebenjene „Fragmentierung“ – zeichnet sich Europas Mächtehierarchie zwischen Beharrung und Veränderung ab. Noch so manch Anderes ließe sich anführen, das nichts mehr mit unserem Gegenstand zu tun hat, aber eindrücklich zeigt, dass die historische Bedeutung der sogenannten Reformkonzilien sich nicht und keineswegs primär nur in ihrer Relevanz für das Thema „Reform“ erschöpft.<sup>75</sup>

### Abstract

The Councils of the 15th century, particularly the Synods of Constance (1414–1418) and Basel (1431–1449), fell considerably short of their self-proclaimed aim: to realise a general reform in a time of ecclesiastical crisis as general councils. This was due to external constraints, to the interests of the council fathers as individuals, as a collective and as representatives of their estate, and – not least – to the structural rigidity and materialistic attractions of the Roman Church as an institution. These factors, not papal obstruction – such as that of Pope Eugene IV against Basel –, doomed a comprehensive reform to fail. (Yet, as a myth, universal reform was to enjoy a long life.) Nevertheless, despite their fragmentary and incomplete character, the developments initiated in Constance and achieved in Basel with regard to the *reformatio in capite* and the *reformatio in membris* deserve notice. Clear traces of the recognition particularly of the councils' reform decrees *stricto sensu* can be documented in the southern empire and in some parts of France, where its extent may have even been more far-reaching than is known at present, as only limited research has been conducted to date.

This calls Karl August Fink's oft-repeated („Rom hat die Reform verhindert und dafür wenig später die Reformation erhalten.“ – “Rome prevented reform and soon after obtained reformation.”) into question. On the one hand, “the” reform via councils was not achieved, but on the other hand, partial reforms, which can be situated in the context of numerous individual reforms of the 15th century, had some weight. A perspective that views Luther and the reformation merely as inevitable consequence of the failures in Constance and Basel, diminishes their role as historical events in their own right too much. Finally, a more recent historiography demonstrates that the two general synods should not be reduced to the motif of “reform”, but that they can be rediscovered as polyvalent historical phenomena in addition to their relevance for theology and ecclesiastical history.

---

<sup>75</sup> Meuthen, Basler Konzil (wie Anm. 44), 13: „Es ist zu fragen, ob das Reformthema den Blick für die Gesamtbedeutung des Basler Konzils nicht geradezu verstellt hat“.